

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 16a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonnenzeile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **510000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Mit überraschender Schnelligkeit wechselte lehtlin die Haltung der Spekulation. Die Wieberaufrollung der Marokkofrage verfehlte die schon vorher verstimmt Börsen anfänglich in Schrecken, aber schon nach wenigen Tagen schwand der politische Druck und es kam eine rege Unternehmungslust zum Durchbruch. Anregung gab die Auffassung, die Lage des internationalen Eisenmarktes befinde sich in aufsteigender Entwicklung. Seitdem ist in allen Handelsblättern zu lesen, daß die Situation der Eisenindustrie weit günstiger anzusehen sei, als es seit Wochen geschah, vornehmlich sollen die Verhältnisse in der amerikanischen Industrie eine recht kräftige Besserung erfahren haben.

Durch den allzu plötzlichen Umschlag wird bei vorsichtigen Beobachtern ein gewisses Gefühl des Mißtrauens wachgerufen, das noch durch zweifellos falsche Mitteilungen über sprunghafte Preissteigerungen Nahrung erhält. So war berichtet worden, ganz unvermittelt sei der Preis von Stabeisen auf dem Weltmarkt um 4 Schilling für die Tonne gestiegen, während eine Nachprüfung eine Preiserhöhung um höchstens 1 Schilling für die Tonne ergibt. Sicher ist aber, daß das Stabeisengeschäft allgemein an Umfang erheblich zugenommen hat, in Übereinstimmung damit steht auch der Versand des deutschen Stahlwerkzverbandes in den B-Produkten, der im Monat Mai eine bisher noch nichterreichte Höhe annahm. Er betrug:

1911	Stabeisen	Walzdraht	in Tonnen			Säbe- und Schmiebestücke
			Stechen	Rohre	andere	
Januar	278 759	64 344	86 299	12 918	45 185	
Februar	278 295	68 420	81 977	14 597	43 222	
März	303 874	61 837	85 396	14 597	49 632	
April	288 461	67 356	86 514	12 950	41 415	
Mai	317 566	71 297	95 197	15 165	48 791	

Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß ein wesentlicher Teil der Mehrproduktion für den Export Verwendung findet. Zwar wird auch über guten Absatz im Inland berichtet, aber merkwürdigerweise ist die Preisgestaltung dadurch auf dem einheimischen Markt sehr wenig beeinflusst worden, eine generelle Preiserhöhung ist bisher nicht zu verzeichnen.

Schluss ist der Versuch, die günstigere Verfassung des internationalen Eisenmarktes auf die internationale Konferenz der Stahlindustriellen zurückzuführen zu wollen. Auf dieser Konferenz, die in der ersten Juliwocche in Brüssel stattfand, wurden, wie wir schon in unserer vorigen Rundschau (Nr. 26) ankündigten, Verhandlungen über Preisregelung und Abgrenzung der Absatzgebiete nicht geführt. Zwar bestanden bereits internationale Vereinbarungen im Eisengewerbe, es sei nur an das internationale Schienentartell, das zu den starken Syndikatsorganisationen gehört, erinnert; aber wie die Konkurrenzverhältnisse sich gestaltet haben, ist vorläufig an eine umfassendere internationale Preisregulierung nicht zu denken. Doch an Bedeutung hat der Kongress der Stahlindustriellen dadurch nicht eingebüßt.

Ein internationaler Ausbau der Montanartelle wird mindestens so lange in den Hintergrund treten, bis die Frage einer Erneuerung des Kohlenyndikats und des Stahlwerkverbandes zur Erlebigung gelangt ist. Kürzlich erst wiesen wir darauf hin, daß die Sprengung verschiedener Kartelle und Konventionen in der Eisenindustrie als wenig günstiges Vorzeichen für eine Verlängerung des Stahlwerkverbandes anzusehen ist. Es bestätigt sich auch unsere Annahme, daß durch die Auflösung der verschiedenen Kartellgebilde der Fusionsprozess erneut eine lebhaftere Anregung erfahren muß. So bildet sich jetzt eine neue Güttengese durch die Fusion der Buderusschen Eisenwerke mit der Bergbau-Aktiengesellschaft Massen. Die Buderusschen Eisenwerke besitzen, abgesehen von Hochofenwerken, Eisensteingruben, eigene Kalksteinfabrik, eine Schlackenfabrik, Zementfabriken sowie eine Gießerei und Feilwerkfabrik, sie werden in Zukunft auch über eigene Kohlen verfügen. Der Bedarf von Buderus an Kohle und Koks kann von der Bergbaugesellschaft Massen überreichlich gedeckt werden, die Beteiligung der bisherigen reinen Besse beim Syndikat beträgt zurzeit 600 000 Tonnen Kohle und 215 000 Tonnen Koks. Für Buderus hat Massen nach den vorliegenden Äußerungen der Verwaltung eine äußerst günstige Lage, so daß an Fracht etwa 2,30 M. pro Doppellwagen gespart würde. Die Bergbaugesellschaft Massen hat ein Aktienkapital von 7 Millionen Mark, ihr Aktionäre werden für die 7 Millionen Mark Aktien 8,4 Millionen Mark Aktien von Buderus erhalten. Die Buderusschen Eisenwerke wurden im Jahre 1884 mit dem Sitz in Gießen gegründet, 1896 wurde der Hauptsitz nach Weklar verlegt, ihr Kapital betrug ursprünglich 10 Millionen Mark, es wurde auf 12 1/2 Millionen Mark erhöht. Im Jahre 1905 erfolgte eine Fusion mit der Aktiengesellschaft Eisenwerk Sollach. Zur Übernahme von Massen wird das Kapital weiter um 9,5 Millionen Mark erhöht, so daß es auf 22 Millionen Mark steigt. Von der Bergbaugesellschaft Massen wird die Zweckmäßigkeit der Fusion damit begründet, daß sie, wie alle reinen Besse, unter der Förderungsbeschränkung leide und ihre Anlagen nicht in ausreichender Weise gewinnbringend ausnützen könne. Buderus weist darauf hin, daß die Eisenwerke der Gesellschaft durch den Erwerb von Massen eine vollständige Unabhängigkeit vom Koksstoffmarkt erlangen.

Als eine direkte Folge der Auflösung des Röhrenyndikats ist der Zusammenschluß zwischen den Rheinischen Stahlwerken und der Aktiengesellschaft Walde, Tellerling & Co. anzusehen. Die Rheinischen Stahlwerke betreiben bisher die Fabrikation von Stahl, verfügen über eigene Hochofenwerke und über eigene Koksanlagen. Im Jahre 1870 mit einem Kapital von 3 Millionen Mark gegründet, stieg ihr Kapital, das 1888 erst 6,51 Mill. Mark betrug, bis zum Jahre 1910 auf 40 Millionen Mark. Auch die Hütte Ilfenburg, die dem Fürsten Stolberg gehörte, wurde von den Rheinischen Stahlwerken vor kurzem erworben (siehe Rundschau in Nr. 26), nun schließen sie zu der Aufnahme der Aktiengesellschaft Walde, Tellerling & Co., und zwar schließen sie den jetzt bei Fusionen bestebten Interessengemeinschaftsvertrag, nach dem vom 1. Juli 1911 an die Gewinne beider Gesellschaften zusammengeworfen werden. Die Dauer der Interessengemeinschaft ist auf 30 Jahre festgesetzt, jedoch ist eine demnachstige Fusion in der Form in Aussicht genommen, daß den Aktionären der Walde, Tellerling & Co.-Aktiengesellschaft für je 6000 M. ihrer Aktien 4000 M. Rheinischstahlaktien gewährt werden. Die Frist für die Ausübung des Rechts, die Fusion herbeizuführen, ist festgesetzt bis zum 1. Juli 1915, jedoch kann die Walde, Tellerling & Co.-Aktiengesellschaft ihr Recht auf Herbeiführung der fönünftigen Fusion frühestens zum 1. Juli 1912, dem Termin des Ablaufes des Stahlwerkverbandes, geltend machen. Die Rheinischen Stahlwerke garantieren den Aktien der Walde, Tellerling & Co.-Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre, innerhalb deren die Fusion noch nicht durchgeführt ist, längstens bis zum 1. Juli 1915, eine Mindestdividende von 5 Prozent. Während die Rheinischen Stahlwerke in den letzten drei Jahren 11 Prozent, 6 und 7 Prozent verteilten (für das Jahr 1910/11 lautet die Dividendenschätzung bis auf 8 Prozent), wird die Walde, Tellerling & Co.-Aktiengesellschaft für 1910/11 dividendenlos bleiben, nachdem sie in den beiden Vorjahren 5 und 6 Prozent gezahlt und in früheren Jahren sogar Dividenden bis zu 20 Prozent verteilt hatte. Daß die Erträgnisse einen so erheblichen Rückgang erfahren haben, ist mit den Verhältnissen auf dem Röhrenmarkt zu erklären, die nach der Auflösung des Kartells auf Betreiben der gemischten Werke eine schwere Erschütterung erfahren haben. Seit dieser Auflösung des Gas- und Siederohrsyndikats sind bereits fünf Röhrenwerke von den gemischten Montanbetrieben in Rheinlands-Westfalen aufgenommen worden, während in der oberösterreichischen Röhrenindustrie ein enger Zusammenschluß durch Bildung von Interessengemeinschaften erfolgte.

Eine Verschmelzung erfolgt weiter zwischen der Peipers & Co.-Aktiengesellschaft für Walzenguss in Siegen und der Lothringer Walzengießerei-Aktiengesellschaft in Busendorf. Die Peipers & Co.-Aktiengesellschaft für Walzenguss in Siegen stellt gußeiserne Walzen in jeder Art und Größe in Coquillenartguss, halbhartem Coquillen- oder Lehmguss für die Eisen- und Stahlindustrie sowie für Kupfer- und Messingwerke zc. her, ferner Maschinenguss in Spezialqualität für Maschinenfabriken, während die Lothringer Walzengießerei vorzugsweise Kalibermalzen herstellt. Begründet wurde Peipers & Co. als Aktiengesellschaft im Jahre 1903 mit einem Grundkapital von 1 Million Mark, das 1905 auf 1,20 Mill. erhöht wurde; jetzt steigt das Kapital um weitere 1,30 Millionen Mark, wovon 1,10 Millionen Mark zur Abfühlung des Grundkapitals der Lothringer-Gesellschaft dienen sollen. Zur Lothringer Walzengießerei gehört auch eine Walzengießerei in Frouard in Frankreich, die erst Anfang dieses Jahres errichtet wurde.

Zum Abschluß gelangt sind die bereits seit längerer Zeit geführten und von uns schon erwähnten Verschmelzungsverhandlungen zwischen der Durbacher Hütte, der Sicher Hütte und der Düdelinger Hochofen-Gesellschaft, wodurch im Luxemburgischen Revier ein neues machtvolleres Unternehmen entstanden ist. — Aufgenommen werden von der Aktiengesellschaft Girsch, Kupfer- und Messingwerke, die Neuen Berliner Messingwerke von Kochert jun. Die Neuen Berliner Messingwerke sind ein Privatunternehmen, das im Jahre 1840 errichtet wurde und Fabriken in Berlin und Niddorf besitzt. So verschwindet dieser alte Privatbetrieb durch Uebergang an die Girsch-Aktiengesellschaft, die mit einem Kapital von 8 Mill. Mark ausgestattet ist und ein Messingwerk in Eberstadt und ein Kupferwerk in Ilfenburg a. S. betreibt. — Von Fusionen kleinerer Unternehmen ist der Zusammenschluß der Röhrenmaschinenfabrik Adolf Müller, Aktiengesellschaft in Saalfeld a. S., mit der Röhrenmaschinenfabrik von Tittel & Nies in derselben Stadt zu erwähnen.

Im Anschluß an die Verbindung der Girsch-Aktiengesellschaft mit den Berliner Messingwerken ist erwähnt worden, daß im Messinggewerbe nach der vor fast zwei Jahren erfolgten Auflösung des Messingyndikats Bestrebungen bestehen, eine neue Preisvereinbarung zu gründen, die meisten der beteiligten Firmen sollen der freien Konkurrenz längst überdrüssig sein. Auch die Verhältnisse in der deutschen Kesselinindustrie nach der Auflösung des Verbandes deutscher Wasserrohrkesselfabriken werden als wenig erfreulich geschildert. „Seidem“, so schreibt die Frankfurter Zeitung (30. Juni), „die im Januar und Februar stattgehabten Verhandlungen der Firmen: Vorfig, A.-G., Kobberg, Deutsche Babcock & Wilcox A.-G., Ottenjer Eisenwerk, A.-G., Petry-Dereux, A. & C. Steimmüller, A.-G., Walthar, A. G. Göhrig & Neufß, Guillaume-Werke, A.-G., Raffei, Manag, Simons & Lang, Krupp, Piebhoewf, Oberösterreichische Kesselfabrik, Gewerkschaft Orango zur Erneuerung des Verbandes wegen Nichtbeteiligung zweier Fabriken ergebnislos verliefen, sind die Verkaufspreise immer schlechter geworden und jetzt bei den Barfahlosten und oft auch darunter angelangt. So wurden zum Beispiel vor kurzem von einer Kesselfirma

bei einer Bergwerksgesellschaft für eine Kesselanlage 100 000 M. erzielt, während den Minimalverkaufspreis zu Verbandszeiten 160 000 M. gewesen wäre. Ferner wurde ein Auftrag von einer anderen Kesselfabrik hereingekommen zu sehr schlechten Preisen und außerdem zu Leistungsgarantien, die bisher in der Praxis bei reellen Abnahmeversuchen noch nie erzielt wurden, und vor einigen Tagen wurde eine große Kesselanlage von einer Güttengese vergeben; während der Minimalverkaufspreis 259 980 M. gewesen wäre, wurde dieser Auftrag von einer Kesselfabrik zu 160 000 M. zahlbar zum großen Teil durch Gegenanträge, hereingekommen, nachdem drei Mitkonkurrenten sich außerstande erklärt hatten, mit diesem Limitpreis ihre Barfahlosten zu decken.“ Zur Beurteilung der Sachlage wird man wissen müssen, ob hier nicht auch das Bestreben bei einigen großen Werken vorliegt, bestimmte Fabriken durch andauernden Preisdruck niederzuzwingen. Die heftigen Unterbietungen lassen nach den bisherigen Erfahrungen derartige Schlüsse wohl zu.

Eine Kapitalserhöhung von 1,20 Millionen Mark auf 4,8 Mill. Mark nimmt das Eisenhüttenwerk Marten hütte bei K o h e n a u vor. Die Gesellschaft hat die Fabrikation feindigerter oder feindigerter gefeuerter Artikel, wie Abflußröhren, aufgegeben und sich fast ganz der Fabrikation von Spezialitäten, wie Wäderei- und Feilwerkmaschinen, Badewannen und anderen Emaillewaren zugewandt und beabsichtigt nun, diesen Zweig zu erweitern. Zugleich wird geplant, die beim Mallmiger Werk für 180 000 M. erwarbene Wasserkraft an der Bober auszubauen und die dortige Dampfstation nur noch als Reserve zu benutzen. Für das Jahr 1910/11 wird die Dividende, die in den letzten vier Jahren 8 Prozent, 8 Prozent, 6 Prozent und 6 Prozent betrug, wieder auf 8 Prozent heraufgesetzt. — Zum Handel an der Berliner Börse sind die Aktien der H. G o r c h & C o., M a t o r w a g e n w e r k e, A k t i e g e s e l l s c h a f t i n Z w i t t a u z u g e l a s s e n w o r d e n. Aus den bei dieser Gelegenheit gemachten Angaben über die Entwicklung des Unternehmens ist zu entnehmen, daß die Umsätze des im Jahre 1904 gegründeten Unternehmens betragen: 1906: 1.012 193 M., 1907: 1.362 291 M., 1908: 1.352 229 M., 1909: 1.920 958 M., 1910: 2.573 304 M. Das Kapital, das bei der Gründung 110 000 M. betrug, ist im Laufe der Jahre auf 1,5 Mill. Mark erhöht worden, die Dividenden stellten sich seit 1906 auf 25, 25, 19, 12 und 12 Prozent. Begründet wird der Rückgang der Erträgnisse damit, daß nach dem im Jahre 1906 errungenen Gesamtserge eine starke Nachfrage nach den Fabrikaten zu gewinnbringenden Preisen eintrat, alsdann sei im Jahre 1908 durch die allgemeine wirtschaftliche Depression und durch große Ausgaben für Beschäfte Rennen und Versuchskonstruktionen das Ergebnis beeinträchtigt worden. Der Geschäftsgang im laufenden Jahre wird als aufrechterstellend bezeichnet, die Umsätze überfreigen bei gleichen Preisen die in demselben Zeitraum des Vorjahres erzielten erheblich. — Eine Erhöhung der Dividende auf 12 Prozent gegen 11 Prozent im Vorjahr nimmt die M a s c h i n e n b a u - A k t i e g e s e l l s c h a f t v o r m a l s B e d & H e n k e l i n K a s s e l, vor. — Eine Dividende von 14 Prozent gegen 12 Prozent in den letzten vier Jahren zahlt die S c h n e l l p r e s s e n f a b r i k F r a n k e n t h a l, A l h e r t & C o., A k t i e g e s e l l s c h a f t. Die gegenwärtig verbuchten und noch unerledigten Aufträge bei dem Unternehmen betragen 1,70 Millionen Mark gegen 1,50 Millionen Mark im Vorjahr. Nach der Mitteilung der Verwaltung hält die betriebligende Nachfrage an.

### Die neue Zuchthausaktion des Scharfmacherverbandes.

Die deutschen Arbeiter haben das Koalitionsrecht, aber wenn sie davon Gebrauch machen, werden sie bestraft. Brentano.

Wir stehen also da wieder, wo im Jahre 1899 abgebrochen wurde; wieder bei der gleichen Aktion des Zentralverbandes deutscher Industrieller, der deutschen Arbeiterklasse ihr Koalitionsrecht zu rauben. Die vor 12 Jahren verlorene Zuchthauskampagne vermochte die haßerfüllten Arbeiterfeinde des unrühmlichst bekannten Scharfmacherverbandes nicht zu veranlassen, von ihrem verwerflichen Gebaren abzulassen. Sie haben in der seither verfloffenen Zeit unermüdlich ihr Geschrei nach dem Zuchthaus wiederholt und planmäßig, wie in den neunziger Jahren, ihre Vorbereitungen zur Erreichung des gesteckten Zieles getroffen.

Jetzt wollen sie die Revision eines Teiles des Strafgesetzes als Gelegenheit zur erfolgreichen Ausführung ihres politischen Raubzuges benutzen und sie haben nun der Reichsregierung eine Eingabe zugehen lassen, nach der der § 241 des Revisionsentwurfes für das Strafgesetz folgende Fassung erhalten soll:

„Wer durch gefährliche Drohung einen andern in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft.“

Einer gefährlichen Drohung im Sinne des ersten Absatzes macht sich auch derjenige schuldig, der es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wasserstraßen, Häfen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überwachern.“

Die Scharfmacher haben sich auch die Mühe genommen, ihren den Ministern in Berlin gegebenen Befehl zu motivieren, was bei dem bekannten Freundschaftsverhältnis der Herren untereinander gar nicht notwendig gewesen wäre. In der Begründung weist der Zentralverband darauf hin, daß die Hoffnung der kaiserlichen Postfach vom 17. November 1881 auf Sicherung des sozialen Friedens durch sozialpolitische Maßnahmen nicht erreicht ist. Die Zahl der Streiks habe im letzten Jahrzehnt fast ständig zugenommen, der Grund für



diese Zunahme entspringt dem Wunsche, das Reichgebiet der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu erweitern. Auf diese Zunahme der Streiks sei ohne Zweifel die Tatsache von maßgebendem Einfluß gewesen, daß nach dem heutigen Stande unserer Gesetzgebung der Durchführung und Ausbreitung eines Streiks Schranken kaum gezogen seien, und daß vor allem eine gesetzliche Handhabe zum Verbot des unabhelflichsten und wichtigsten Kampfmittels beim Streik, nämlich des Streikpostenstehens, nicht gegeben sei. Daß gesetzlich erlaubte Koalitionstreue in sein Gegenteil, den Koalitionszwang, verwandelt. Das eigentliche Interesse eines jeden geordneten Staatsbürgers, einer solchen Gesetzwidrigkeit mit Nachdruck entgegenzutreten. Die Umfrage des Zentralverbandes bei 274 Industriellen und Arbeitgeberverbänden, Handelstammern und Berufsgenossenschaften habe ergeben, daß seit dem Jahre 1904 in 120 betroffenen Betrieben die Arbeitswilligen durch die Streikposten in der rigorossten Weise terrorisiert und in ihrer freien Willensbestimmung behindert worden seien. Es seien von den Streikposten nicht nur in zahlreichen Fällen die Arbeitswilligen mit Revolvern und Messern bedroht und bis in ihre Wohnungen verfolgt, sondern oft direkt überfallen und bis zur Arbeitsunfähigkeit mißhandelt worden. In einem nachgemeldeten Falle sei der Arbeitswillige erschlagen worden, und in 89 Fällen wurden die Arbeitswilligen derart eingeschüchtert, daß eine vollkommene Stilllegung des Betriebs eintreten mußte, zumal die Arbeitswilligen keinen genügenden Schutz bei der Polizei gefunden hätten. Diese Annahme der Sozialdemokraten und die in den letzten Jahren andauernd gewachsene Verschärfung des Kampfes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern legen die Befürchtung nahe, daß, wenn nicht Mittel gefunden werden, einer solchen Bewegung Einhalt zu tun, das wirtschaftliche Leben in Deutschland in der ernstesten Weise gefährdet werde. Um dieser den Bestand des Staates selbst in Frage stellenden Gefahr wirksam zu begegnen, müsse daher der Freiheit der Arbeit durch gesetzliche Vorschriften der erforderliche Schutz gegeben werden, und es müsse vor allem dem Streikpostenstehen ein Ende gesetzt werden.

Diese Begründung ist des Antrages würdig. Sie erinnert lebhaft daran, wie „erfahren“ Hochkapler sich etwa vor Gericht verantworten. Die „Begründung“ fälscht, verschleiert und unterschlägt die tatsächlichen Verhältnisse und gibt ein durchaus verlogenes Bild von der Führung der wirtschaftlichen Kämpfe durch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Getreu seiner Jahrzehnte alten, verlogenen Taktik, das rote Tuch zu schwingen und jeden Schritt der organisierten Arbeiter zu einer sozialdemokratischen Staats- und Sozialverratsaktion aufzuschwindeln, um so die rechte Stimmung für die Durchsetzung seiner auf die Vernichtung der ganzen sozialen Bewegung gerichteten verbrecherischen Pläne zu schaffen, macht der Scharfmacherverband aus den Streiks nur Besuche und Unternehmungen der „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ zur Erweiterung ihres Machtbereichs. Der gleiche Zentralverband deutscher Industrieller, der im Jahre 1902 im Bunde mit den Junkern den neuen Bucherpolitik geschaffen hat, um den Schloß- wie Krautjunker gleichermaßen die unbegrenzte Milliardenbereicherung durch permanente Ausplünderung der Konsumenten zu sichern; der somit mit schuldiger Hand an der das arbeitende Volk auszehrenden Steuerungs; dessen Mitglieder freiwillig die Löhne ihrer Arbeiter um keinen Pfennig erhöhen, im Gegenteil in ihrer Habgucht selbst vor der weitem Reduktion ohnehin miserabler Arbeitslöhne nicht zurückweichen; der jetzt aus dem Handabund ausgetreten ist, um bei der nächsten Revision des Zolltarifs und der Erneuerung der Handelsverträge im Bunde mit den Junkern seine alte Bucherpolitik fortzuführen und noch weiter zu steigern; dessen Mitglieder in jedem Falle auch die heftigsten Sozialforderungen ihrer Arbeiter brutal zurückweisen und so die Streiks provozieren oder auch zu Ausprägungen greifen — dieser gleiche Zentralverband muß nun aus den Streiks etwas ganz anderes machen als sie sind, und zwar nur zu dem Zwecke, sie in Zukunft überhaupt unmöglich zu machen und das ganze Koalitionsrecht der Arbeiter zu einem Messer ohne Heft und ohne Klinge zu machen.

Darum auch wird das nackte Ausbeuterinteresse identifiziert mit einem „geordneten Staatswesen“; darum wird wieder das Streikbrechergesindel als das heiligste „nützliche Element“ verachtet und eine angebliche „Schutz- und Behelfsmaßnahme“ der Streikbrecher vorgeschwindelt; darum marschieren die angeblichen Mißhandlungen auf, die den Herren „Arbeitswilligen“ von Streikenden zugefügt worden sein sollen und die durch eine unkontrollierbare, zweifelhafte aber werlose Statistik illustriert werden will, während von den Opfern und Schandtatzen der Streikbrecher, von den zahlreichen Verbrechern, die in ihren Reihen sind, mit keinem Worte die Rede ist, was darum endlich soll der ehrlichen organisierten Arbeiterschaft das Streikpostenrecht geraubt werden bei Strafe bis zu einem Jahre Gefängnis oder 1000 M Geldstrafe!

Es ist ein schändliches Ausnahmengesetz, das da gegen die Arbeiterklasse gefordert wird, ein zweites Ausnahmengesetz, nach dem das erste in Gestalt der Reichsversicherungsordnung erst vor einem Vierteljahr geschwindelt worden ist. Die Arbeiter sollen getarnt werden, nachdem man sie durch die Bucherpolitik und die Finanzreform geplündert hat und diese Plünderung aufs neue wiederholt.

Der Hohentoller Reichstag, der sich in den schwarzblauen Block-Reichstag verwanbelt, soll sein Stimmengewicht auch noch durch den Raub der Koalitionsrechte der Arbeiter belasten und vergrößern, die nationalliberale und schwarzblaue Synagoge soll bis zum Gipfel getrieben werden. Das Zentrum hat in der Reichstagskommission für die Überweisung von Unternehmenspetitionen für ein Justizausgesetz an die Regierung gestimmt; werden die „christlichen“ Arbeiterfreunde das Reich ihres Arbeiterverbandes zum Überlaufen zu machen und auch noch für den Justizausbau des Scharfmacherverbandes, der das Erbe des verfallenen Oberstreichs nach sich herbeiführt, stimmen? Es ist ihnen auch dieser Bann nach allem, was sie bisher bereits geleistet haben, zugut zu tun.

Sieht man von der Regierung die Verflechtung des vom Scharfmacherverband gesammelten „Materials“ getarnt werden, damit man es der heiligsten Denkschrift von 1899 zur Seite stellen kann. Auf jeden Fall muß die Strafe und Kampfesparole auf der ganzen Linie lauten: Nicht mit dem Justizausbau!

## Metallarbeiterverhältnisse in Württemberg.

(Schluß)

In wesentlicher Weise werden die durch die Einführung des gesetzlichen Zehnstundenbetriebes verursachten Beschränkungen in den Arbeitsverhältnissen besprochen, wozu zunächst in der Hauptsache nur die Kapitalindustrie und deren in dieser Beziehung noch schärfere Forderungen beachtet werden. Diejenigen, die in Württemberg wie in den anderen Einzelstaaten den gesetzlichen Zehnstundenbetrieb nicht nur für die Arbeiterinnen eingeführt, für die erwerbsfähigen männlichen Arbeiter jedoch die bisherige längere Arbeitszeit beibehalten. Dadurch ist in der betreffenden Betriebe ein Zustand geschaffen, der ein starkes Ansehen besitzt und die Kontrolle über die Durchführung der gesetzlichen

Arbeitszeitbestimmungen sehr erschwert oder ganz unmöglich macht, so daß sie dann auch für die geschützten Arbeiterinnen und Jugendlichen nur auf dem Papier stehen. So wird beispielsweise aus dem zweiten Bezirk berichtet, daß in einigen Webereien, in denen die männlichen Arbeiter noch mehr als zehn Stunden arbeiten, auch für die Arbeiterinnen 1/2- oder 1/4-stündige Pausen einzuführen versucht wurde. Während dieser Pausen sollten aber die Bedürfnisse der Arbeiterinnen weiterlaufen und von diesen nur „beaufsichtigt“ werden. Selbstverständlich müßten derartige Pausen der Arbeitszeit gleichgerechnet werden. Also neue kapitalistische Schwindereien und Ausbeuterpraktiken. In anderen Fabriken wurde ohne jede Veranschaulichung der gesetzliche Zehnstundenbetrieb übertritten, so daß in mehreren schweren Fällen Strafanzeige erstattet wurde. Nach dieser unglückseligen Erfahrungen haben die Aufsichtsbeamten mit der Einführung der achtfünftägigen Arbeitszeit an Vorabenden von Sonntag und Feiertagen gemocht. Zum Teil wurde die Arbeitszeit an sich nicht unerheblich überschritten, zum Teil auch durch Reinigungsarbeiten um 1/2 bis 3/4 Stunde verlängert. In einer großen Anzahl von Fällen mußte die Hilfe der Oberämter und Ortspolizeibehörden in Anspruch genommen werden, um geordnete Verhältnisse zu schaffen.

Wenn die Unternehmer über die neuen Arbeiterschutzbestimmungen jammern, so kann man mit ihnen nur ironisches Mitleid empfinden, denn in den von ihnen beklagten Erscheinungen rächt sich ihre eigene soziale und technische Rückständigkeit, ihr Terrorismus gegen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen sowie die ewige Halbheit der deutschen Arbeiterschutzesetzgebung, die sich in der Hauptsache immer nur auf die Arbeiterinnen beschränkt und so die Durchführung der Schutzbestimmungen erschwert oder unmöglich macht. Würden in den rückständig gebildeten Industriezweigen auch seit Jahrzehnten gewerkschaftlich organisierte Arbeiter beschäftigt worden sein, so würden ihre Bestrebungen die Betriebe auf die Höhe der Technik getrieben haben und es wäre für sie der gesetzliche Zehnstundenbetrieb ohne jede Bedeutung gewesen. Trotzdem erwidert denn auch der Aufsichtsbeamte des dritten Bezirks auf die Unternehmensklage über den Wärmeverlust in einer Appreturanstalt infolge der achtfünftägigen Arbeitszeit an den Vorabenden von Sonntag und Feiertagen, daß gerade dieser wirtschaftliche Nachteil mehr als alles andere die Bestrebungen der Gewerkschaften unterstützen würde, daß in den hochentwickelten Zentren aus sittlichen und gesundheitlichen Gründen die Frauen und Mädchen durch Männer ersetzt werden. In einer anderen Appreturanstalt ist dies bereits geschehen. Es wird dann noch von weiteren technischen und organisatorischen Neuerungen berichtet, um die Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung auszugleichen. Die gesetzliche Arbeitszeitverkürzung hat so den gleichen Effekt, den sonst die gewerkschaftlichen Kämpfe und Erfolge haben.

Die kürzere (achtfünftägige) Arbeitszeit an den Vorabenden von Sonntag und Feiertagen hat in mehreren Fabriken, so auch in einer solchen der Metallindustrie, die Einführung der englischen Arbeitszeit („Durcharbeit“) zur Folge gehabt und es steht in Aussicht, daß weitere Betriebe diesem Vorgehen folgen werden. In einer im ersten Bezirk (Stuttgart) gelegenen Fabrik für elektrische Zündapparate wird übrigens an sämtlichen sechs Wochentagen auf Wunsch der Mehrzahl der Arbeiter von morgens 7 bis abends 5 Uhr mit 20 Minuten Vesper- und 30 Minuten Mittagspause durchgearbeitet. Die Jugendlichen und die Arbeiterinnen haben eine einständige Mittagspause und um 4 Uhr Arbeitsstillstand. Erwähnt wird auch, daß in Feuerbach einige größere Fabriken der Eisen- und Metallindustrie die 9 1/2- und 9 1/4-stündige statt der früheren achtfünftägigen Arbeitszeit eingeführt haben. Drei Seilbrommer Karosseriefabriken reduzierten die Arbeitszeit von 10 und 9 1/2 auf 9 1/2 Stunden, die Fahrradwerke Redarjulum die wöchentliche Arbeitszeit von 60 auf 57 Stunden.

In dem Bericht aus dem dritten Bezirk werden die Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung auf die Unfallhäufigkeit untersucht und es wird konstatiert, daß sie herabgemindert wird durch Einführung der Durcharbeitszeit an Samstag, als dem Hauptreinigungstag, weil das erneute Anlaufenlassen der Arbeitsmaschinen nach deren Reinigung, durch die so viele Unfälle entstehen, in Wegfall kommt. Die Unfallgefahr wird erhöht, wenn der frühere Stillstand am Samstagvormittag die Arbeiter zum Spätschlaf veranlaßt, was dann der Fall sein wird, wenn für die Reinigung der Maschinen nicht eine ganz bestimmte Zeit, etwa bis nach Einbruch der Nacht, festgelegt und die Dauer derselben nicht so bemessen wird, daß die Reinigungsarbeit in dieser Zeit auch tatsächlich ausgeführt werden kann. Die bessere Ausnutzung der Arbeitszeit hat auch in manchen Betrieben zu einer besseren Ordnung in der Arbeitseinteilung geführt, die zweifellos geeignet ist, die Unfälle herabzumindern.

Zu den vorstehenden Ausführungen des Aufsichtsbeamten über die Reinigungsarbeiten möchten wir bemerken, daß es eine gewisse Aufgabe für ihn wäre, darauf hinzuwirken, daß die nötige Zeit hierfür von der normalen Arbeitszeit in dem erforderlichen Maße gewährt und der offizielle Arbeitsstillstand auch der wirkliche Feierabend für die Arbeiter sein würde. Diese kommen diese dazu, von ihrer freien Zeit nach Arbeitsstillstand noch einen weiteren Teil ohne jede Entschädigung für die Reinigung der Maschinen zu opfern, die doch nicht ihre persönliche Sache sind, sondern dem Unternehmer gehören und für die Fortsetzung seiner Produktion, für die weitere Verwertung seines Profits gereinigt werden. Auf jeden Fall wird es eine Aufgabe der Gewerkschaften sein, auch in dieser Beziehung eine bessere Ordnung zu schaffen und die Extramutualisierung der Arbeiter durch die unbezahlten Reinigungsarbeiten, die eine durch nichts gerechtfertigte Verlängerung der Arbeitszeit bedeuten, zu beenden.

Die kapitalistische Gesetzesverächter bewachen sich nicht vor, durch unermessliche Überzeitarbeit das höchste Arbeitermaßmaß zu übertreten, sie mißachten auch das Verbot des Rittschhausegesetzes von Arbeit nach vollbrachten Tageverdienst in der Fabrik oder Werkstatt. So mußte im vierten Bezirk gegen einige Silberwarenfabriken eingeschritten werden, die in der freien Geschäftszeit ihren Stuhlpolierern abends einige Gegenstände zum Feilhalten zu Hause mitgaben. Dabei wird festgestellt, daß es nicht leicht ist, bei den Revisionen heranzugehen, da es vorzuziehen ist, daß die Arbeiter nicht an die Fabrikarbeiterinnen gehen, sondern an deren Angehörige, die nur hauswirtschaftlich tätig sind, mitgegeben werden und dann abends die aus der Fabrik heimkehrenden weiblichen Familienmitglieder sich an der Arbeit beteiligen.

In alledem kommt noch eine im Berichtsjahre ganz außerordentlich ausgebreitete Heberzeitarbeit hinzu, die für 25 000 (1908: 8715) Arbeiterinnen in 571 (171) Betrieben an 6708 (3326) Betriebstagen mit 570 929 (96 640) Stunden bewilligt wurde. Von diesen Heberarbeiten entfallen 58 283 auf die Metall- und 19 650 auf die Maschinenindustrie. Erhöht wird die umfangreiche Heberarbeitenarbeit aus der günstigen Geschäftslage, aus dem Mangel an Arbeiterinnen und aus der Verkürzung der Arbeitszeit.

Es lag auf die Arbeiterausweise wird festgestellt, daß ihre Mehrzahl von den Arbeitgeberorganisationen beschäftigt wird, weshalb auch viele Unternehmer nicht gut auf sie zu sprechen sind und meinen, daß ihnen die Wünsche und Forderungen der Ar-

beiter auch ohne Vermittlung eines Ausschusses zur Kenntnis gebracht werden könnten, was durchaus richtig ist. Die Vertrauensmänner der Gewerkschaften in den Betrieben, für die die Unternehmer allerdings noch weniger begeistert sind, besorgen einen Teil der Aufgaben der Arbeiterausschüsse und die Gewerkschaften selbst sorgen dann für die Besetzung der Mitgliedschaft. Sehr gut verstand es der Arbeiterausschuß einer größeren Maschinenfabrik, die für ihn bei der Arbeiterauswahl etwa vorhandenen Sympathien zu verschmerzen, indem er sich in der Frage der Verkürzung der Vesperpausen für die jugendlichen Arbeiter auf die Seite des Unternehmers stellte und gegen den Gewerkschaftsleiter Partei ergriff, indem er in einer Zuschrift an die Genehmigungsbehörde die Ansicht vertrat, daß bei der Beschaffenheit der jungen Leute und den Arbeiten, die sie auszuführen haben, eine Vesperpause von 1/4 statt 1/2 Stunde genügt. Der Ausschuß hatte sich aber umsonst blamiert, indem die Behörde die Verkürzung der Pausen ablehnte.

Ein interessanter Konflikt entstand in einer größeren Fabrik wegen den vom Unternehmer in eine abgeänderte Arbeitsordnung aufgenommenen Vorschriften über das anständige Verhalten der Arbeiter. Diese nahmen in dem Bewußtsein, solche Vorschriften nicht nötig zu haben, dagegen entsetzten Stellung, wog der Aufsichtsbeamte (des dritten Bezirks) folgende beachtenswerte Bemerkungen macht: „Wer im Verkehr mit Arbeitern Gelegenheit gehabt hat, ihr Seelenleben kennen zu lernen, der weiß, wie außerordentlich empfindlich namentlich die höheren Schichten unter ihnen gegen solche Vorschriften sind, deren Beobachtung dem geistlichen Menschen als selbstverständlich gilt. Das ist aber schon vom rein geschäftlichen Standpunkt aus zu begründen. Die gewerkschaftliche Arbeiterkraft, und um eine solche handelte es sich im vorliegenden Falle, bringt alljährlich große Opfer an Zeit und Geld für die sittliche Erziehung der Massen. Sie empfindet es deshalb gerabzu als eine Herausforderung und als Ausbruch der Geringachtung, wenn sie sich unterworfenlich verpflichten soll, ein in Einzelheiten ausgeführtes Mindestmaß von Anstand zu wahren. Diese Lasten kann die Gewerkschaft nicht unbedacht lassen. Sie hat ihnen auch bei Begünstigung der Arbeitsordnungen Rechnung zu tragen und sie würde ihre Aufgabe, auf einen friedlichen Ausgleich der zwischen Unternehmer und Arbeiter bestehenden Gegensätze hinzuwirken, nicht erfüllen, wenn sie dem Unternehmer nicht anraten würde, Bestimmungen der angebotenen Art aus der Arbeitsordnung wegzulassen.“ Das geschah auch im vorliegenden Falle, die Betriebsleitung ist auf die Vorschläge des Gewerkschaftsleiters eingegangen und der drohende Streit wurde vermieden.

In einer Silberwarenfabrik wurde auf Verlangen der Silberjünger die Stillarbeit in dieser Betriebsabteilung ganz abgelehnt. In derselben Fabrik wurde durch Tarif über die Wochenlöhne der Arbeiterinnen bestimmt, daß der jährlich erfolgenden Neuverpflichtung dieser Löhne bei allen Arbeiterinnen, die während der strengen Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember in Stillarbeit arbeiten, der Betrag zugrunde zu legen ist, welcher sich aus dem Gesamtverdienst des letzten Jahres (nach Abzug der Ueberstunden) für eine Woche durchschnittlich ergibt. „Somit kann eine hohe Stilllohnleistung zugleich eine Erhöhung des Tagelohnverdienstes im nächsten Jahre bewirken“, meint der Bericht dazu.

Im Berichtsjahre kamen 72 Abschlüsse von Tarifverträgen zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten. Davon waren 25 Firmen- und 47 Ortsartikeln und sie betrafen zusammen 2400 Arbeiter. Zwei Ortsartikel betrafen die Metallindustrie und es handelt sich dabei um die für die Elektromonteur in Stuttgart und in Göppingen.

Mit hoher Genugthuung liest man den Aufschwung der freien Gewerkschaftsbewegung in Württemberg im Jahre 1910, indem die Zahl ihrer Mitglieder von 57 597 auf 74 524 im Berichtsjahr gestiegen ist, also um 17 000. Dahinter bleiben alle anderen Richtungen weit zurück. So zählten die „christlichen“ Gewerkschaften nur 7000, nur um 887 mehr als 1909; die Christlich-Deutschen Gewerksvereine stiegen allerdings von 2045 auf 10 080, aber nur weil sich ihnen der Verband der württembergischen Eisenbahn- und Dampfmaschinenunterbeamten angeschlossen hat, der aber als Gewerkschaft bedeutungslos ist. Erwähnt werden auch die gelben Vereine der Maschinenfabrik und Eisenwerkerei von Voith in Heidenheim und der Feilenfabrik von Die in Sölingen. Wir wollen hoffen, daß sie nur „vorübergehende Erscheinungen“ sind und daß sich die Arbeiter nicht lange ihr Erstgeburtstrecht der Koalition gegen das Unseinergericht eines Alrosens seitens der Firmen vorzuziehen oder entwerfen lassen.

Vom Verband Metallindustrieller in Württemberg erfährt man, daß er am Schluß seines letzten Berichtsjahres 194 Mitglieder zählte, die zusammen 23 008 Personen (Arbeiter, Beamte, Lehrlinge) beschäftigten (1909 zählte er 130 Mitglieder und 20 925 Personen). Die „Auskunftsstelle für Arbeiter“, die dieser Unternehmerverband unterhält, erteilte im Berichtsjahr in 3146 Fällen — 28 Prozent der Anfragen, Auskunft. Der „Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitsverstellungen“ sind 32 Verbandsfirmen angeschlossen.

Der württembergische Metallindustriellenverband ist also in starker Weiterentwicklung begriffen, und da gilt es nun, auch für die freie Weiterentwicklung und Erhaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes unablässig zu wirken.

## Ein literales Parabestück.

Es. Seit einigen Wochen kann man kein Zentrumblatt, kein ultramontanes Arbeiterblatt aufschlagen, ohne darin einen Artikel über Bischof Ketteler oder den Bericht über eine Versammlung zu finden, in der über den Mainzer Bischof geredet worden ist. In das Jahr 1911 fällt nämlich der hundertste Geburtstag des genannten Kirchenfürsten, und dieser Umstand soll beachtet werden, um dem bevorstehenden Katholikentag, der in Mainz, der Wirkungsstätte des Bischofs Ketteler, stattfindet, seine besondere Beachtung zu geben. Dem Zentrum tut die Auffrischung seines sozialpolitischen Renommées bringen nur. Nachdem es fast bei jedem der zahlreichen Paragraphen der Reichsversicherungsordnung die Interessen der Arbeiter vertreten hat, kommt ihm der Katholikentag mit der Kettelerfeier gelegen, um seinem Gefolge zu zeigen: Sieht den Bischof Ketteler, den Oberhirten der katholischen Kirche und den Führer des Zentrums, den großen Sozialpolitiker, den unüberwindlichen Volks- und Arbeiterfreund! Erkennt an ihm, daß nirgendwo besser für die Armen und Elenden, für die Arbeiter und kleinen Leute gesorgt wird, als im Reich der heiligen katholischen Kirche und der glorreichen Volkspartei des Zentrums!

Bischof Ketteler wird das Parabestück des Mainzer Katholikentages und das Gegenblatt für die sozialpolitischen Sünden des Zentrums bilden. Seine Bedeutung wird, wie das im literalen Zoger üblich ist, ins Maßlose übertrieben. Je höher der Ruhm eines heiligen Mannes, desto höher die Ehre einer Partei, die ihn einst zu ihren Führern rechnete. Nur raten wir den katholischen Arbeitern nicht, die Forderungen, die dieser Bischof gestellt hat, dem Zentrum gegenüber zu stellen; sie würden eine arge Enttäuschung



erleben. Bischof Ketteler forderte im Jahre 1878 in seinem politischen Programm: Verminderung der Militärausgaben, Erleichterung der Steuerlasten, Aufhebung der Steuern auf die notwendigen Lebensbedürfnisse; er forderte weiter den Hocharbeitstag von zehn Stunden. Der Arbeiter, der beim Zentrum auf der Durchsetzung dieser Forderungen bestünde, der würde unanfechtbar die Parteilinie gefolgt. Genau so, wie schon bei Ketteler das Zentrum den katholischen Arbeitern, die im Sinne des Mainzer Bischofs sich zu betätigen suchten, der Standpunkt klargemacht wurde. Da die Vorgänge bezeichnend sind für die verlogene Natur des Merkmalismus, mögen sie hier kurz wiedergegeben werden.

Im Jahre 1884 gab Ketteler seine Schrift: „Die Arbeiterfrage und das Christentum“ heraus, die sich in ihrem sozialpolitischen Teil durchaus auf sozialistische Lehren, namentlich Lassallos, stützte. Die Schrift gewann große Verbreitung, besonders unter der jüngeren Geistlichkeit, den Kaplanen, die durch ihre eigene gedrückte und abhängige Lage, durch ihre Herkunft aus Bauern- und Handwerkerkreisen, sowie durch ihre feste Verbindung mit den unteren Schichten des Volkes Verständnis für die Schicksale der Zeit und die Leiden der Arbeiterbevölkerung hatten. Man antwortete auf das auf Lassallos, der alten Industriekraft, wo ein zahlreiches Proletariat in düsterem Elend lebte; wo eine kirchlich fromme Bourgeoisie durch ihre Parteilichkeit die Erdbitterung anrichtete; wo außerdem zu jener Zeit eine Anzahl junger Geistlicher wollte, die es ernst mit der Besserung der Lage der Arbeiter meinten und auch den Mut hatten, gegen die kirchliche Bourgeoisie die Sache ihrer Schützlinge zu vertreten. Kaplan Cronenberg, der eifrigste und Klügste unter ihnen, organisierte die Arbeiter im Paulusverein, schuf ihnen mittels des Paulushauses ein eigenes Heim und gab dem unterdrückten und mißachteten Proletariat der alten Kaiserstadt zum erstenmal so etwas wie Solidarität, Menschenwürde und Selbstbewußtsein.

Der Paulusverein, der in seiner besten Zeit 5000 Mitglieder zählte, ging gründlich vor; er bekannte sich offen zur politischen Betätigung im Sinne des „christlichen Sozialismus“ und erklärte in seinem Programm, auch „bei öffentlichen Wahlen das Interesse der Partei der christlichen Sozialisten zu wahren“. Auf Anfang Dezember berief Cronenberg einen Kongreß der christlichen Arbeiter von Rheinland und Westfalen nach Aachen ein. Dort wurde die Gründung von Bezugsvereinen beschlossen, damit auf diese Weise die Verbindung aller christlichen Arbeiter Deutschlands in einem Verbande möglich werde; die katholischen Arbeitervereine sollten sich der jugendlichen Arbeiter annehmen; vom katholischen Klerus wurde erwartet, daß er sich der Gründung von Arbeitervereinen widme; die Arbeitervereine sollten Lesezimmer und Bibliotheken errichten, Vereinslokale zur Unterhaltung verarmter Mitglieder, Erwerbsvereine zur Beschaffung billiger Kleidung und Nahrung, Baugenossenschaften zur Beschaffung von Arbeiterwohnungen, Kost- und Schlafhäusern u. Bezüglich der gesetzlichen Arbeiterfürsorge wurde beschlossen:

1. den unrichtigen Verträgen der Handelskammern gegenüber genaue statistische Erhebungen zu veranstalten, diese dem Handelsminister einzufenden und durch die Presse bekanntzumachen;
2. mit allen gesetzlichen Mitteln für die Unberührtheit der Erhaltung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter tätig zu sein durch die Presse und Petitionen an den Handelsminister;
3. Einführung eines Normalarbeitstages von höchstens zehn Stunden in den Fabriken, von höchstens acht Stunden für unterirdische Arbeiten, Ein- und Ausfahrt inbegriffen;
4. der Lohn der männlichen Arbeiter muß der Arbeitszeit und den Ortsverhältnissen entsprechen; Jugendlichen, die die Arbeit Schwächeren verrichten, soll auch der Lohn Schwächeren gewährt werden;
5. in den Fabriken soll die Frauenarbeit obgehört, die Mädchenarbeit möglichst eingeschränkt und für die Stillehre beider Geschlechter die größte Sorge getragen werden;
6. die Arbeiter sollen bei der Aufstellung der Strafgesetze mitwirken;
7. die Gewerbegerichte sind derart zu gestalten, daß ein Jurist den Vorsitz führt, ebensoviel Arbeitnehmer wie Arbeitgeber als Richter fungieren und den Richter Vätern gewählt werden;
8. die Sonntagarbeit ist, mit Ausnahme des wirtschaftlichen Notfalls, abzuschaffen.

Diese Forderungen ließen sich durchaus im Rahmen des Ketteler'schen Programms. Allerdings begnügten sich die christlich-sozialen Arbeiter damals nicht damit, diese Forderungen zu stellen, sie drangen auch auf deren Durchführung. Sie traten an die Zentrumsparlei in Aachen heran mit der Bitte, bei der Aufstellung von Kandidaten zu den Parlamenten auch die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen. Die kommenden Zentrumsparlei ließen sich schwerhörig. Da beschloßen die Arbeiter, bei der nächsten Reichstagswahl eigene Kandidaten aufzustellen. Das geschah bei der Wahl 1874 und bei der Erstausswahl 1875, hethemal noch ohne Erfolg; bei der Wahl 1877 kam jedoch der christlichsozialer Arbeiterkandidat mit dem Zentrumskandidaten in die Stichwahl; der letztere legte, da die Liberalen für ihn den Ausschlag gaben.

Das geschah in der frommen Stadt Aachen, und es waren katholische Arbeiter, geführt von katholischen Geistlichen, die unter Berufung auf Bischof Ketteler in dieser Weise vorgingen. Und was ist das Zentrum? Es hat alle Mittel der Lüge und Gewalt angewendet, um die Bewegung der katholischen Arbeiter lahmzulegen, ihre Organisation zu vernichten, das Paulushaus unter den Hammer zu bringen und Cronenberg ungeschädlich zu machen. Und es ist den frommen Herren gelungen. Der Parteiführer des Zentrums bezieht die Oberhand über die Arbeiter, die Ketteler's Lehren zu folgen bemüht waren.

Seit der Zeit hat das Zentrum sich sein Arbeitergefolge, soweit es ihm treugeblieben ist, zu erziehen gewünscht, und ebenso willig folgt ihm die Kaplanei. Sie schluden heute alles, was das Zentrum ihnen vorsetzt: Sozialreform, Reichsfinanzreform und Reichsverfassungsreform, und keiner der Herren Arbeitervertreter wagt heute, auf der Erfüllung der Forderungen zu bestehen, die ein Bischof Ketteler vor vierzig Jahren aufgestellt hat.

Ketteler hat aufgehört, für das Zentrum ein Programm zu sein, er ist nur noch ein Paradebild, das bei feillichen Gelegenheiten dem gutgläubigen Gefolge in bengalischer Beleuchtung und in übertrieben vergrößertem Maßstab vorgeführt wird — zur höheren Ehre des Zentrums!

### Vom zentrumschristlichen Endziel.

Die Frage, ob sich die katholischen Arbeiter unterschiedslos mit ihren Klagen offen vereinigen dürfen, um damit einen besseren Lebensstand zu ermöglichen, hat im Lager der Zentrumschristlichen schon eine ansehnliche Literatur hervorgebracht. Sogar die Unterfragen, ob sich wenigstens die katholischen Arbeiter mit ihren evangelischen Brüdern in den christlichen Gewerkschaften vereinigen dürfen, ist in diesem Lager immer noch nicht entschieden. Die Männer der katholischen Fachabteilungen verneinen die Frage, die Leute aus M. Glabbach bejahen sie. Der Streit wurde lange Jahre mit

gar unchristlichen Waffen, mit Biergläsern, Stuhlbeinen und sonstigen „geistigen“ Nahrung geführt. Hatten die Zentrumschristen ihre Kräfte von den katholischen Fachabteilungen ja sogar im Verdacht, daß diese die Lärmtöne zu einem Versammlungsraum der Christen mit Menschenheit beschränkt hatten.

Doch nun herrscht äußerlich etwas Ruhe unter den feindlichen Glaubensbrüdern, weil es ja der Papst in Rom so wünscht. Ausgetragen und beendet ist der Streit aber nicht.

Eine im vorigen Jahre erschienene neue Schrift zum zentrumschristlichen Gewerkschaftsstreit (Theologische Fragen über die gewerkschaftliche Bewegung. Von Joseph Wiederlad, S. J., Professor der Moraltheologie an der Universität Innsbruck, München, Buchhandlung des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine, Preis 1,20 M.) sucht weiter zwischen den beiden „christlichen“ Richtungen zu vermitteln. Die Schrift wurde von den Zentrumschristen und von den Fachabteilern für sich reklamiert. Beide Richtungen brachten Zitate aus der Arbeit Wiederlads, um damit ihre speziellen Forderungen zu belegen. Bei solcher Übereinstimmung ist es angebracht, kurz zu betrachten, was Wiederlad denn über die gewerkschaftliche Bewegung zu sagen hat. Was hat auch den Augen, daß wir dabei etwas über die wichtige Frage des christlichen „Endziels“, des Pols des Zentrumschristentums, erfahren, was nicht oft zu erreichen ist.

Wiederlad „erlaubt“ den katholischen Arbeitern den Zusammenschluß mit ihren evangelischen Brüdern in den interkonfessionellen „christlichen“ Gewerkschaften. Er zieht aber sehr scharfe Grenzen, die diese Erlaubnis zu einer recht platonischen, wirkungslosen machen. Hören wir den katholischen Moralprofessor selbst:

„Da der persönliche Verkehr sich nur auf die gewerkschaftliche Tätigkeit als solche zu beziehen hat, diese aber sich ihrer Natur nach innerhalb sehr bestimmter Grenzen hält, so läßt sich nicht sagen, daß die Notwendigkeit dieses Verkehrs die Bildung interkonfessioneller Gewerkschaften oder den Eintritt in dieselben unerlaubt macht. Um so weniger ist dieses der Fall, wenn nicht zu verachtende Gründe vorliegen für die Zulassung auch protestantischer Arbeiter. Als nicht zu verachtenden Grund wird man die numerische Stärkung der Gewerkschaft und die dadurch erzielte höhere Geeignetheit zur Erreichung des gewerkschaftlichen Zweckes, der Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, sicher anerkennen müssen. Andererseits muß dann aber auch vorgeführt werden, daß die interkonfessionellen Gewerkschaften den Katholiken zu keinem weiteren, namentlich zu keinem vertrauensvollen persönlichen Verkehr mit den andersgläubigen Mitgliedern Anlaß geben.“

Wer in der Gewerkschaft mit Ernst und gutem Willen am Schicksal der Arbeiterinteressen arbeitet, wird durchaus nicht finden, daß sich die gewerkschaftliche Tätigkeit ihrer Natur nach innerhalb sehr bestimmter Grenzen hält. Daß es so sein soll nach dem Rezept Wiederlads, liegt wohl mehr an der Natur der kapitalistischen bürgerlichen Parteien als an der der Gewerkschaftsarbeit. Diese hat vielmehr, wenn sie ersprießlich sein soll, eine sehr weitgehende Solidarität zur Voraussetzung. Wenn aber der katholische Arbeiter seinen evangelischen Christenbruder in der Gewerkschaft sozuzagen als glühenden Ofen betrachten soll, an dem er sich leicht verbrennt, wenn er beileibe nicht vertraut mit dem evangelischen Arbeiter werden darf und in den „christlichen“ Gewerkschaften immer fest und in gemessener Entfernung davorstehen muß, dann liegt auf der Hand, daß unter solch läppischem und entwürdigendem Mißverhältnis eine ersprießliche Gewerkschaftsarbeit gar nicht möglich ist.

Den Bischof hält auch Wiederlad für die natürliche Aufsichtsbehörde der „christlichen“ Gewerkschaften. Wenn das „christliche Sittengesetz“ „verleßt“ wird, hat der Bischof in Aktion zu treten. Er darf den zentrumschristlichen Gewerkschaftssekretären auch „geistliche Verweise“ zur Seite stellen, wenn er es für erforderlich hält und wenn etwa die Eigenschaften der „gehörigsten Katholiken“ zu vermissen drohen. Die evangelischen Mitglieder der „christlichen“ Gewerkschaften haben ja weiter keine Nummer, sie sind als „Mittläufer“ nicht zu verachten, haben aber sonst nichts dreinzusetzen.

Bei der Würdigung des Streits wird in spitzfindiger Weise ein Rahmen konstruiert, innerhalb dessen der Streit noch als „gerecht“ und erlaubt gelten soll. Über diesen Rahmen hinaus ist der Streit nach Wiederlad ungerecht und zu verwerfen. Ob der bestimmte Rahmen eingehalten oder überschritten wird, darüber entscheidet nicht das Interesse der arbeitenden Volksmehrheit, des Proletariats, sondern der — Bischof!

Für die Arbeiter in öffentlichen Diensten zieht Wiederlad den Erlaubnis- und Gerechtigkeitsrahmen noch bedeutend enger. Da wird auch noch das „öffentliche Wohl“ als bestimmend mit angeführt. Es heißt bei Wiederlad:

„Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, im allgemeinen genommen, die Arbeiter auf das Recht zu gemeinsamen Vorgehen behufs der Besserung der bis dahin schon nicht ungerechten Arbeitsbedingungen verzichten und auch beim Abschluß des Arbeitsvertrages sich zu einer derartigen Verzichtserklärung verpflichten können. Ich sage: behufs der Besserung der bis dahin nicht ungerechten Arbeitsbedingungen. Denn auf das Recht, eine Änderung der bis dahin ungerechten Arbeitsbedingungen herbeizuführen, werden auch die in öffentlichen Diensten stehenden Arbeiter, wenigstens im allgemeinen, nicht verzichten dürfen.“

In besonderen Fällen soll also sogar dieser Verzicht nach dem „christlichen Sittengesetz“ lobenswert sein können. Und die Hauptsache: was als gerecht und was als ungerecht gelten soll, bleibt im Dunkeln verborgen. Sonst müßte ja Farbe bekannt werden und die christlichen Arbeiter könnten vergleichen. Wiederlad hat aber an einer Stelle seines Buches die weise Vorsicht außer acht gelassen. Wir erfahren da, was als gerecht und was als ungerechte Arbeitsbedingungen gelten soll. Hören wir:

„Es ist nachdrücklich zu betonen, daß dem Staats, von allem andern abgesehen, schon im Interesse des öffentlichen Wohls die Pflicht obliegt, in den ihm unmittelbar unterstehenden Betrieben, soviel er kann, für ein gutes Auskommen der Arbeiter zu sorgen. Wenn er dann beim Abschluß des Arbeitsvertrages sich ausdrücklich verpflichtet, nicht nur das Mindestmaß des gerechten Lohnes zu zahlen, sondern, soviel er kann, auch noch über diesen hinaus für seine Arbeiter Sorge zu tragen, also nach Möglichkeit ihnen den Lohn zum Beispiel nach der mittleren Lohnstufe zu entrichten, so kann er ohne allen Zweifel auch von den Arbeitern den Verzicht auf gemeinsame Bestrebungen zur Erlangung noch besserer Arbeitsverhältnisse sich ausbedingen.“

Nächtigall, ich hör' die Lärmen! Welche Kräfte ausrufen. Unbemerkt ist dem katholischen Moralprofessor eine Aufklärung über das christlich-katholische „Endziel“ durchgeschlüpft. Wo wenn der Arbeiter den durchschnittlichen üblichen Lohn (nach der „mittleren Lohnstufe“) erhält, so ist damit „für ein gutes Auskommen der Arbeiter“ gesorgt. Ihn wird's auf einmal hell. Der Staat oder die Kommune können bei solchem guten Auskommen der Arbeiter mit Recht nicht nur den Streit, sondern ganz allgemein die Ausübung des Koalitionsrechts verhindern, natürlich durch „Vertrag“. Wiederlad meint, dies läge sogar im Interesse des öffentlichen Wohls! Das „öffentliche Wohl“ wird da ja wieder mit dem „Wohl“ der Interessenten an der kapitalistischen Rentenvirtschaft verwechselt.

Man erinnere sich hiesbei, daß vor kurzem in einem Zentrumsblatt auch schon das „öffentliche Wohl“ im Feld geführt wurde, um ein Verbot des Bergarbeiterstreiks nachzulagen. Und wenn der Durchschnittslohn bei den Staats- und Gemeindearbeitern, bei den Bergarbeitern ein gutes Auskommen ermöglichen soll, kann es bei der

allgemeinen Arbeiterschaft nach christlichmoralischer Auffassung nicht anders sein. Also ist das zentrumschristliche Endziel der — Durchschnittslohn! Es ist der Mittelpunkt im „gerechten Rahmen“ der „christlichen“ Gewerkschaftsarbeit. Steht etwa der Durchschnittslohn (nach der „mittleren Stufe“) auf 9,95 M., und hat eine Arbeitergruppe vielleicht gar 4,05 M. Lohn, so darf sie sich nach solcher Auffassung durchaus nicht bekommen lassen, zu sammeln oder gar zu streiken, dies würde ja dem „christlichen Sittengesetz“ widersprechen, mag dabei auch der Magen knurren und die Familie des Arbeiters zugrunde gehen. Der Proletar hat dann eben sein „gutes Auskommen“ und er muß sich wie Hans im Glück fühlen!

Was sagen die Arbeiter zu diesem „christlichen“ Endziel? Wir glauben kaum, daß auch nur ein christlicher Arbeiter den Durchschnittslohn als hinreichend zu einem guten Auskommen ansehen wird. Wir glauben vielmehr, es werden uns alle Arbeiter zustimmen, wenn wir erklären, daß der Durchschnittslohn erst bedeutend aufgebläht werden müßte, wenn er wirklich ein gutes Auskommen ermöglichen soll.

Die unvorsichtigen Worte Wiederlads lassen uns auch den Charakter des „christlichen Sittengesetzes“ erkennen. Dies Gesetz ist in der kapitalistischen Gegenwart ein Gebot, wie es dem Interesse des Kapitals entspricht. Denn der Durchschnittslohn ermöglicht unter der Herrschaft des „christlichen“ kapitalistischen Sittengesetzes eben den Arbeitern nur die Wiederherstellung der verpassten Arbeitskraft, die Befriedigung der Naturbedürfnisse. Der Arbeiter kann sich vom Durchschnittslohn frugale Nahrung kaufen und ein bißchen kümmerlichen Hausrat für die Familie. Der Arbeiter, der alle Schätze, alle Ausgüster schafft, bekommt im Lohn nach der „mittleren Stufe“ nur so viel, daß er vielfach erst durch das Abzahlungs-system zu einem neuen Anzug, zu einem neuen Möbelstück kommt. Für die Befriedigung von Kulturbedürfnissen reicht der Durchschnittslohn nicht. Kunst und Wissenschaft, Theater u. s. w. sind der Arbeiter heute unerreichbar. Die Arbeiter aber wollen durch ihre Organisationen auch erreichen, daß sie an den Kulturerrungenschaften Anteil nehmen können. Deshalb geht ihr Kampf über den Durchschnittslohn als Ziel weit hinaus.

Wißt man können die Arbeiter mit der „christlichen“ Moraltheologie nichts anfangen. Die Zentrumschristen sollen sich aber nach ihr richten. So kommen wir wieder zum zwingenden Schluß, daß sich auch die katholischen Arbeiter der allgemeinen, der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaftsbewegung anschließen und die Fahne des „christlichen“ Endziels bis zum letzten Mann verlassen müssen. X.

### Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1910.

In Nr. 13 des Zentralblattes der „christlichen“ Gewerkschaften Deutschlands ist der Bericht über die Entwicklung und den Stand der „christlichen“ Gewerkschaften Deutschlands für das Jahr 1910 enthalten. In Nr. 6 des Zentralblattes war auf die günstige Entwicklung der „christlichen“ Gewerkschaften im Jahre 1910 und 1911 hingewiesen worden und der jetzige Bericht bestätigt nochmals den günstigen Stand der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung. Herr Adam Stegerwald, der Verfasser beider Berichte, dürfte mit zwei nassen Augen bei der Arbeit geessen haben, schon aus dem Grunde, weil selbst beheldene Menschen als Frucht 17jähriger Agitation sich einen andern Stand der „christlichen“ Gewerkschaften gedacht und erträumt haben als er heute ist. Was sind 85000 Gewerkschaftsmitglieder, wenn wir alle die Hilfs- und Unterstützungs-mittel ins Auge fassen, die der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung zur Seite stehen? Von den Regierungsgeldern aus bis zu den Beihilfen für einen andern Stand der „christlichen“ Gewerkschaften. Fast überall gehätschelt und gepöppelt, haben die Zentrumschristen für ihre Agitation völlige Selbstbogenfreiheit, wie sie keine andere Arbeiterbewegung aufweisen kann. Starke Parteigruppen mit Millionen Anhängern protegiert die „christlichen“ Organisationen, weil sie in ihnen ein Bollwerk gegen die Flut der sozialistischen Arbeiterbewegung sehen. Daß sie das nun nicht ist, und daß die „Christlichen“ sogar auch keine Ursache haben, zukunftsfeindlich das hohe Ross zu reiten, werden wir gleich sehen, sobald wir einen Vergleich ziehen zwischen dem Stande der „Christlichen“ und dem der freien Gewerkschaften. Es betrug die Mitgliederzahl in den

	freien Gewerkschaften	„christlichen“ Gewerkschaften
Ende 1909	1822568	280061
1910	2128021	318116
Mitte Juni 1911	2276895	840 bis 850000

Nehmen wir für Juni 1911 bei den „christlichen“ Gewerkschaften die Mittelzahl von 845000 an, so betrug die Steigerung an Mitgliedern gegen Ende 1909 bei den

	freien Gewerkschaften	„christlichen“ Gewerkschaften
Ende 1910 mehr	295453	86064
Juni 1911	988827	64989

Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl

1909	1892687	270751
1910	2017018	295129
mehr	184346	24978

Als diesen Zahlen ersehen wir, daß in kaum 1 1/2 Jahren die freien Gewerkschaften um 333827, das ist um 38827 mehr Mitglieder zunahm als die „christlichen“ Gewerkschaften überhaupt in 17 Jahren ihres Bestehens an Mitgliedern um ihre Fahne sammeln konnten! Diese Feststellung muß schwer auf das Gemüt des sonst nicht so bescheidenen Christengenerals Stegerwald drücken. Und wer weiß, wie die „christlichen“ Gewerkschaften heute daständen, wenn nicht Angst und bloße Furcht vor dem riesigen Ansturm der sozialistischen Arbeiterbewegung eine geradezu wahnsinnige Tätigkeit für die „christliche“ Gewerkschaftsbewegung hervorgerufen hätte. Es liegt nicht an der Arbeit der „christlichen“ Gewerkschaftsführer und ihrem rastenden Bestand, wenn nicht mehr aus der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung geworden ist, nicht das Bollwerk, das die sozialdemokratische Hochflut zurückhält. Die „Christen“ haben sich geirrt, sie haben ihre Lärmen einmal hört und dann wieder los lassen. Und nun als Erfolg diese paar hunderttausend Mitglieder! Willeitig liegt es gar daran, daß von den „christlichen“ Gewerkschaftsführern und ihren Wämmern zu viel des Guten getan worden ist in der Agitation um die „christlichen“ Gewerkschaften. Das ist schon unangenehm. Die Infamie, die in der Tätigkeit der „christlichen“ Gewerkschaften steckt, hat selbst sehr viele christliche Arbeiter abgehalten, sich den „christlichen“ Gewerkschaften anzuschließen. Erbetet doch das Organ der süddeutschen katholischen Arbeitervereine, Der Arbeiter, in seiner Nummer vom 28. Juni 1911 große Wehklagen, daß so viele hunderte und tausende christlicher Arbeiter in den freien Gewerkschaften sind. Das katholische Organ schreibt:

„Daß sowohl in Württemberg, wie im ganzen Deutschen Reich die bedauerliche Tatsache zu verzeichnen ist, daß heutzutage mehr katholische Arbeiter, ja man darf sagen doppelt so viele, den sozialdemokratischen Gewerkschaften angehören als den christlichen Berufsverbänden. Unter den mindestens 800000 katholischen Arbeitern in den sozialistischen Gewerkschaften finden mindestens 200000, die für die christlichen Gewerkschaften hätten gewonnen werden können, wenn man überall mit Verständnis, Liebe und Opferbereitschaft für die Stärkung und Ausbreitung der christlichen Berufsverbände eingetreten wäre.“

Was in diesen Darlegungen festgelegt wird, haben wir schon vor Jahren gesagt. In den freien Gewerkschaften gibt es mehr Arbeiter, die religiös denken und ihren religiösen Pflichten nachkommen, als in den „christlichen“ Gewerkschaften überhaupt Mitglieder vor-



handen sind. Das hat man nicht glauben wollen, jetzt wird es durch ein katholisches Arbeiterorgan bestätigt. Mit Verständnis und Liebe bei der Agitationsarbeit wäre man weiter gekommen! Wir können das nicht wissen. Aber was wir wissen, ist, daß der Mißerfolg der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung und die Tatsache, daß hunderttausende Katholiken sich lieber den freien Gewerkschaften anschließen als den „christlichen“, in der infamen Art und Weise, wie die Christenorgane und Christenführer ihre Agitation betreiben und in der zweideutigen Art, wie sie die Interessen der Arbeiter vertreten, liegt. Mit Recht schrieb seinerzeit ein katholisches Organ in Lotbringen, daß man die „christlich-gewerkschaftlichen“ Agitationschriften nur noch mit der Fange anfassen kann. Wer ein abschreckendes Beispiel haben will, wie eine Werberarbeit für Organisationsarbeiten nicht vor sich gehen soll, nehme den Bergknappen, die Westdeutsche Arbeiterzeitung, die Baugewerkschaft und andere gleich tiefstehende „christliche“ Organe zur Hand. Persönliche Ohrabtschneidungen, Denunziationen, wider besseres Wissen aus den Fingern geflogene Behauptungen, dann die vollstündliche Arbeiterverleumdung, das Rababulden vor den Unternehmern, die Handlungsdienste, die den Böhmern und Böhmerinnen geleistet werden, die Verteilung des Streibruchs, das alles sind Dinge, die den gesund denkenden Menschen von den „christlichen“ Gewerkschaften abstoßen. Wer auf wirklich religiöse Grundsätze noch etwas hält, flieht meist in die freien Gewerkschaften oder organisiert sich überhaupt nicht. Weiber! — Herr Stegerwald hat sehr oft das Wort von der „Gewerkschaftsverleumdung“ gebraucht. Wo diese Gewerkschaftsverleumdung getrieben wird, mag sich der Herr abzählen an den Zahlen, die die Entwicklung der Gewerkschaftsrichtungen zeigen. Wer die freien Gewerkschaften so bekämpft, wie es die „christlichen“ Gewerkschaften tun, der bekämpft die Interessen der Arbeiter, der bekämpft die Gewerkschaftsverleumdung in höchstem Maße. Das mögen doch endlich die „christlichen“ Führer ein für allemal verstehen lernen.

„Christliche“ Gewerkschaftsorgane haben nun auch oft genug wiederholt, daß man, wenn man die „christliche“ Gewerkschaftsbewegung beurteilen wolle, die Mitgliederzahlen wagen, nicht zählen solle! Das heißt soviel, das Gesetz der großen Zahlen hat keine Geltung, die Kraft einer Bewegung liegt in der Bewegung als solcher, oder in dem Wert der Persönlichkeiten und wie man sich sonst ausdrückt. Halten wir die christlichen Gewerkschaftsführer beim Wort.

Wie das katholische Vereinsorgan der süddeutschen Arbeiter kürzlich mitteilte, sind zum Beispiel den „christlichen“ Gewerkschaften heute 60000 Staatsarbeiter angeschlossen. Diese christlichen Staatsarbeiterorganisationen sind alles andere, nur keine gewerkschaftlichen Kampforganisationen. Das zeigt ganz besonders die Abrechnungsabelle, die dem Jahresbericht über den Stand der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung im Zentralblatt beigelegt ist. So hat der bayrische Eisenbahnerverband mit rund 28000 Mitgliedern für Streik, Gewerkschaftsregeln und Arbeitslosenunterstützung — die hauptsächlichsten Unterstützungsziele von Gewerkschaftsorganisationen — keinen Pfennig ausgegeben! Der christliche (Eisenbahner) Verband der norddeutschen Eisenbahner, der 1910 rund 16000 Mitglieder zählte, hat 1910 nur Streikgeld und Rechtsschutz gewährt in Höhe von rund 4900 M. Das war alles, was die Mitglieder, außer der Zeitung, in dieser Organisation erhielten. Der württembergische Eisenbahnerverband mit 2217 Mitgliedern hatte 496 M für Rechtsschutz und 100 M für sonstige Unterstützungen an seine Mitglieder ausgegeben. Der Verband der Telegraphenarbeiter zählte nur Streikgeld und Krankengelder aus. So sieht die christliche Bewegung aus. Wie sagt man? Man soll die Mitglieder wagen, nicht zählen! Das ist nun zum Teil gesehen und das Ergebnis? Gibt es ein künftigeres Gewerkschaftsbild, als wir es von diesen 60000 Staatsarbeitern gesehen haben? Diese Eisenbahnerorganisationen haben in ihrer Tätigkeit vieles gemein mit Kriegervereinen, aber nur wenig mit Gewerkschaften. In übrigen haben ja auch die „christlichen“ Gewerkschaftsführer dafür gesorgt, daß die christlichen Eisenbahnerorganisationen sich nicht an die Lösung wirklicher gewerkschaftlicher Aufgaben heranwagen dürfen. Das Recht ernstlich zu fordern, mit Streik zu drohen oder sonstige erwünschte gewerkschaftliche Maßnahmen zu ergreifen, haben die „christlichen“ Gewerkschaftsführer für ihren Eisenbahnerverband preisgegeben. Wer also die Zahl der wirklich gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in dem „christlichen“ Gewerkschaften zählen will, muß an den 60000 christlich organisierten Staatsarbeitern vorbeigehen. Das sind keine Gewerkschaftler, das ist Zahlenballast, den die „christliche“ Gewerkschaftsbewegung nachschleppt, um nach außen hin etwas zu scheinen.

Dann kommt hinzu, daß eine ganze Reihe „christlicher“ Verbände so wenig Mitglieder in ihren Reihen organisiert, daß sie für die Vertretung der Berufsinteressen sozusagen vollständig ausfallen. Wer wagen will, muß auch das ins Auge fassen.

Aber die „christlichen“ Gewerkschaften verdienen sich auch noch hinter anderen Argumenten, um mehr zu scheinen als sie sind. Sie weisen darauf hin, daß bei den „christlichen“ Gewerkschaften der Vermögensanteil, hier und da auch die Einnahmen und Ausgaben pro Kopf der Mitglieder höher seien als in den freien Gewerkschaften. Es ist nicht lange her, da machte sich zum Beispiel das „christliche“ Metallarbeiterorgan über den Deutschen Metallarbeiter-Verband lustig. Dieser sei im Gegensatz zu dem „christlichen“ Metallarbeiterverband unfähig, eine wirkliche Kampforganisation zu sein u. s. w. Die „christliche“ Holzarbeiterzeitung präsidiert ihren Verband gleichfalls als die stärkste und leistungsfähigste Organisation im Holzgewerbe. Und so geht es fort. An Beispielen kennt man die „christlichen“ nicht. Daher ist es nötig, auch einmal festzustellen, wie sich pro Kopf der Gewerkschaftsmitglieder das Finanzgebaren der beiden Gewerkschaftsrichtungen äußert. Es hatten 1910 pro Mitglied:

	freie Gewerkschaften	„christliche“ Gewerkschaften
Einnahmen	31,49 M	19,94 M
Ausgaben	28,72 M	16,66 M
Vermögensbestand	26,07 M	20,72 M

Wir haben also auch hier gewogen und es hat die „christlichen“ Gewerkschaften so leicht bestanden. Ihre gesamten 345000 Mitglieder sind gewerkschaftlich nicht mehr von Bedeutung wie 200000 frei organisierte Arbeiter, an dem jüngsten gewerkschaftlichen Reichstag gemessen. Was die freien Gewerkschaften gegenüber den „christlichen“ sind, erweist sich auch noch daraus, daß sie im Jahre 1910 für Klappes und Ausperrungen 19068972 M ausgaben, die „christlichen“ 1229500 M. Hier ist aber bei den „christlichen“ die Unterstützung für Gewerkschaften mit einbezogen. Was die freien Gewerkschaften 1910 für die Gewerkschaften ausgaben, ist noch nicht veröffentlicht, aber die Summe dafür dürfte so hoch sein wie die, die die „christlichen“ Gewerkschaften für Kampfesziele überhaupt ausgegeben haben. Die gleiche Rechnung wie diese Gewerkschaften würde auch der Reichstag der jüngsten Unterstützungsnummer an Mitglieder in beiden Verbänden bringen. Seit 1900 haben die freien Gewerkschaften etwa für Arbeitslose 45768718 M ausgegeben, eine gewaltige Summe! Die „christlichen“, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit für Mittellose, wie sie sich in solchen Zahlen ausdrückt, hält die „christlichen“ nicht ab, sich mit Bescheiden und Verleumdungen auf die freien Gewerkschaften zu stützen. Und da wundern man sich noch, daß so viele der religiös denkenden Menschen die „christlichen“ Gewerkschaften meiden und zumal in den freien Gewerkschaften suchen!

Als Beleg zum Gesagten seien noch einige Schlußzahlen hier wiedergegeben. Es hatten 1910:

	freie Gewerkschaften	„christliche“ Gewerkschaften
Gesamteinahmen	61372176 M	5490994 M
Ausgaben	57262566 M	4916270 M
Vermögensbestand	52575406 M	6113710 M

Solche Zahlen reden für sich. Sie zeigen, daß eine große Mehrzahl der deutschen Arbeiter die Süßspeise der Reaktion als ihre Vertretung ablehnt.

Man kann kaum die „christliche“ Gewerkschaftsbewegung anstandslos ablehnen, das ja sein und jemals zu werden, wenn sie bei ihrer Gründung anderses war. Sie sollte die sozialistische Arbeitervertretung niederkämpfen. Das ist der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung nicht gescheit. Und zu dieser Dummheit wird sie für alle Zeit verurteilt sein.

### Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankentassen.

Die Jahresversammlung fand vom 9. bis 12. Juli in Dresden statt. In der Vorbereitung am 1. Juli wurde zunächst die Tagesordnung festgestellt. Nachdem dies geschehen war, erklärte Fräbendorf, daß es sich bei dieser Jahresversammlung nicht darum handle, die Reichsversicherungsordnung zu kritisieren, sondern zu beraten, wie man sich mit der Materie abzufinden habe.

Am 10. Juli wurde die Versammlung eröffnet. Es waren etwa 800 Delegierte erschienen. Vom Reichsversicherungsamt war der Regierungsrat Dr. Happe, vom sächsischen Ministerium des Innern und der Landesversicherungsanstalt Geheimrat Krifche, von der Kreishauptmannschaft Dresden Regierungsrat Freiherr v. Gerber, von der Stadt Dresden der Stadtrat Dr. Reinhardt anwesend. Ferner waren Vertreter österreichischer und ungarischer Krankentassenverbände erschienen.

Der Vorsitzende Fräbendorf eröffnete im Auftrag der geschäftsführenden Kasse Dresdens den Kongreß und wies nach der Begrüßung der Behörden auf die wichtige sozialpolitische Tätigkeit der Krankentassen in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet; sie würden das auch trotz der Reichsversicherungsordnung in Zukunft tun. Es sei eine wahrhaft soziale und nationale Tat, die breiten Massen des Volkes wirtschaftlich, sozial und sittlich zu heben. Es wäre jetzt nicht an der Zeit, Kritik zu üben, man müsse sich vielmehr mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes befassen. Redner besprach dann das Verhältnis zu den Ärzten. Diese wären mit der Reichsversicherungsordnung nicht zufrieden, weil sie nicht auf ihre Rechnung gekommen sind. Die Ärzte drohen den Kampf gegen die Krankentassen an, aber die Kassen würden diesen aufnehmen und mit allen Mitteln die Rechte der Versicherten wahren. Redner hofft, daß die Kassen dabei die Unterstützung der Behörden haben werden.

Das Reichsversicherungsamt ließ durch seinen Vertreter erklären, daß es beabsichtigt sei, mit den Krankentassen zusammenzuarbeiten. Es hoffe, daß ein gutes Einvernehmen zwischen Krankentassen und Reichsversicherungsamt in Zukunft vorhanden sein werde. Stadtrat Dr. Reinhardt begrüßte den Kongreß im Namen der Stadt Dresden und würdigte die große Bedeutung der Krankentassenorganisation.

Justizrat Meher (Frankenthal) referierte dann über den Aufbau der Behördenorganisation. Der Kongreß sei nun vorüber, die Freunde einer großzügigen sozialen Versicherung hätten eine Niederlage erlitten. Die Vertreter der Krankentassen hätten bisher Großes für den Ausbau der Krankentassen geleistet, sie würden das sicher auch in Zukunft weiter tun. Redner besprach dann die einschlägigen Paragraphen der Reichsversicherungsordnung in instruktiver Weise. Die Aufsichtsbehörde habe kein Recht, den Beamten und Angestellten religiöse oder politische Gesinnung vorzuschreiben. — In der Debatte behandelte ein Vertreter aus Darmstadt, daß dort ein Vorkämpfer einer staatlichen Betriebskrankentasse einen Arbeiter in die untere Verwaltungsbehörde geschickt hätte, der weder lesen noch schreiben könne. Das zeuge davon, wie die höheren Beamten ihre Aufgabe auffassen.

Meher sprach von der Verhütung von Krankheiten im Rahmen der Krankentassen. Die Veröffentlichungen des Fabrikarbeiterverbandes über die gesundheitlichen Zustände in den chemischen Fabriken zeigten, wie schlimm es da aussehe. Es sei notwendig, daß die Krankentassen ihre Aufmerksamkeit ganz besonders der Wächterinnen unterstützung zuwenden. Die Sterblichkeit der Säuglinge und die Erkrankung der Wöchnerinnen sei eine außerordentlich hohe. Redner empfahl auch den Ausbau der Krankentassenkontrolle und die Beteiligung der Frauen daran. Ferner sei es notwendig, Ausstellungen über die Gefahren des Alkoholismus, der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten zu veranstalten. Auch der Wohnungsfrage müsse außerordentliche Aufmerksamkeit zugewendet werden. — In der Debatte wies der Delegierte Knorr (Sonnenberg) auf das Beispiel der Sonnenberger Kasse hin, die den letzten Ausschuss von Milch in Walderlohmsgraben vorgenommen habe.

Über den Gegenstand der Versicherung sprach Witt (München). Er schilderte die Schwierigkeiten, den Ausbau der Leistungen durchzuführen. Es fehle da in der Hauptsache an dem großen Geld. In übrigen trat aber auch er für möglichsten Ausbau ein.

In der Sitzung am 11. Juli referierte zunächst Pollender (Leipzig) über die Träger der Versicherung resp. die Kassenverbände unter der neuen Reichsversicherungsordnung. Er erörtere die gesetzlichen Bestimmungen und sprach sich kritisch über die leider aufrechterhaltene Zersplitterung in Kassenwesen aus; er würdigte die Bestrebungen der Sozialpolitik, die eine größere Zentralisation herbeiführen wollten. Referent bemängelt weiter die Organisation der Landkrankentassen. Er hat wenig Hoffnung, daß von der Bestimmung, keine Landkrankentassen zu errichten, sondern die Landarbeiter den Ortskrankentassen zu überweisen, Gebrauch gemacht werden wird. Er befragt die Mitglieder, Kassenverbände zu gründen. Auch Kassenleistungen können mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes errichtet werden, doch bezweifelt er, daß sie sich behaupten werden. Zum Schluß seines Referats appellierte er an den Kongreß, alle Bestimmungen des neuen Gesetzes genau zu beherzichtigen, den Weg zur Zentralisation ermöglichen.

Über die Verfassung der Krankentassen referierte hierauf Kassenvorsteher Graf (Frankfurt a. M.). Er besprach die Bestimmungen über die Mitgliedschaft (Beitragshöhe etc.). Schon aus rein fiskalischen Interessen müsse höhere Beitragssätze herangezogen werden. Es sei zu bedenken, daß für die Mitglieder nicht die Möglichkeit bestehe, sich in einer höheren Beitragsschleife zu heben. Graf machte er sich gegen die Bestimmung der Mitgliedschaft durch die Bestimmung, daß freiwillige Mitglieder, die über 4000 M Einkommen haben, aus der Kasse ausscheiden müssen. Das neue von dem Mittelstandspolitiker Redner empfahl nach einer sorgfältigen Kritik des Vorschlags, sich möglichst in den Kassenverbänden zwischen Unternehmern und Arbeitern über den Vorbehalt zu einigen, damit nicht der bewährte „Zwischenbau“ die Leistung der Krankentasse in die Hände bekomme. (Große Zustimmung.) In 99 von 100 Fällen haben bisher beide Teile friedlich in den Krankentassen zusammengewirkt, warum soll das nicht auch in Zukunft möglich sein? (Große Beifall.) Wenn wirklich Unternehmern den Vorbehalt einräumen bestimmen, so hätten sie es doppelt schwer, denn sie seien eigentlich nicht die Bestimmungsmänner der Krankentassen, wie es die jetzigen Kassenvorsitzenden aus dem Arbeiterstand sind. Redner charakterisierte dann das jetzige Verhältnis zwischen Kassen als eine Fata Morgana. Es ist möglich, daß zwei Großindustrielle, die viele Arbeiter beschäftigen, 200 oder 300 Kleinrentner überlassen können. Das sei geradezu ein Kontrast eines gerechten Verhältnisses. In kürzester Weise berurteilte dann der Referent die ganzen arbeitgeberlichen Bestimmungen über die Vorbehaltswahl und die Bestimmung des Vorstandes. Der Vorsitzende des Kongresses, Poller (Unternehmen) nennt Veranlassung, die Redner zu ermahnen, in ihren Ausführungen nicht zu sehr Kritik zu üben, wie es am Anfang des Kongresses schon ausgesprochen worden sei. Graf hält die Kritik für notwendig.

Über das Angestelltenrecht referierte Justizrat Meher (Frankenthal). Er erörtere die Begriffe Dienstordnung und Tarifvertrag in eingehender Weise. Nach dem neuen Recht seien Tarifverträge in der bisherigen Form nicht mehr möglich. Der Dienstvertrag ist aber bis zu einem gewissen Grade die Basis des Verhältnisses zwischen den Arbeitgebern. Das Dienstvertragsrecht dürfe zum Beispiel nicht möglicher sein, als nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Nach jederartigen Bestätigung in einer Krankentasse kann der Angestellte nur aus einem wichtigen Grunde gekündigt werden. Religiöse und politische Betätigung der Beamten

außerhalb der Berufszelt dürfe keinen Grund zur Entlassung bilden. Dagegen sei die Dienstordnung nicht abhängig von der Zustimmung der Beamten, diese brauchten nur gehört zu werden. Redner ist der Meinung, daß der Tarifvertrag, der in Regensburg zwischen Beamten und Kassen abgeschlossen ist, in allen Teilen nicht aufrecht zu erhalten sei. Umwende Tarifverträge, die nicht in Einklang mit der Dienstordnung stehen, sind nicht mehr möglich.

Über das Verhältnis zwischen Ärzten, Apothekern und Krankenhäusern sprach Starke (Dresden). Er erwähnte noch einmal das Verhältnis zu den Ärzten, das durch die Reichsversicherungsordnung nicht im Sinne der Ärzte geregelt worden sei, aber auch nicht im Sinne der Krankentassen. Die Ärzte würden ja wohl versuchen, durch Kampf von den Kassen das zu verlangen, was ihnen die Reichsversicherungsordnung nicht gewährt, aber sie würden den entschlossenen Widerstand der Kassen dabei finden. In bezug auf die Apotheken und Krankenhäuser sei die Regelung ebenso eine unglückliche. Die Kassen seien den übertriebenen Forderungen der Apotheker ziemlich ausgeliefert. — In der Debatte nahm Fräbendorf das Wort, um sehr energisch gegen die freie Arztwahl und deren Verfechter aufzutreten. Er kritisierte scharf das Verhalten der Leipziger Ortskrankentasse und besonders das Votensers, der im Kongreß eine Broschüre über die Vorteile der freien Arztwahl in Leipzig hat verteilen lassen. Er lasse den Ärzten volle Gerechtigkeit widerfahren, aber er müsse sich ganz energisch gegen die Aufzwingung der freien Arztwahl wehren, wie sie der Leipziger Verband wolle. (Die Ausführungen Fräbendorfs fanden stürmischen Beifall des ganzen Kongresses.) Dr. Comperz berurteilte, die Ärzte zu verteidigen, er sei nicht Mitglied des Leipziger Verbandes, aber die Forderungen der Ärzte seien zum Teil nicht unbedenklich. Ein Vertreter aus Halle führte Beispiele für die Unbilligkeit des Leipziger Verbandes an, die außerordentlich kraftvoll waren.

Zum Schluß der Sitzung referierte noch Eohn (Berlin) über eine weitere Abteilung der Reichsversicherungsordnung, die sich mit den unabhängigen Arbeitern, Dienstboten etc. beschäftigt. Der Aufbau dieses Teils der Reichsversicherungsordnung sei kompliziert und schwerfällig. Er hoffe aber, daß er als gütendes Element unter den Landarbeitern wirken werde.

In der Sitzung am 12. Juli wurde zunächst der geschäftsführenden Kasse Dresden auf Antrag der residierenden Kasse Frankfurt a. M. Decharge erteilt. Pollender (Leipzig) polemisierte dann gegen die Ausführungen Fräbendorfs vom Diensttarif wegen der Herausgabe und Verteilung der Broschüre für die freie Arztwahl. Die Mehrheit der Krankentassen habe die freie Arztwahl eingeführt. (Lebhafte Protestrufe. Zurufe: Zwangsweise!) Redner verlangte etwas mehr Toleranz gegenüber den abweichenden Ausführungen über die Arztfrage. Fräbendorf erwiderte, die Stimmung des Kongresses habe bezeugt, daß der Kongreß auf seinem Standpunkt stehe und entschieden gegen die Bestrebungen der Leipziger Ärzte Front machen wolle. Die Broschüre Votensers sei von den Leipziger Ärzten zum Kampf gegen die Kassen verwendet worden. Halle bewies das.

Über den Haushaltplan und die innere Einrichtung der Kassen referierte instruktiv der Bureauvorstand Frenzel (Dresden). An seine Ausführungen schloß sich keine Debatte. — Der Bericht über die Tätigkeit des Zentraltarifamtes lag gedruckt vor. Es wird darin nachgewiesen, daß die Tarifgemeinschaft Fortschritte gemacht hat. Auch die Gehalte der Beamten sind im allgemeinen gestiegen.

Über die Tariffrage referierte im Namen der vorkommenden Kommission Justizrat Meher (Frankenthal). Es haben der Kommission zwei Vorschläge vorgelegen, der Antrag der geschäftsführenden Kasse, die Tarifgemeinschaft auf zwei Jahre zu suspendieren unter allgemeiner Erhöhung des Grundgebhalts der Beamten um 100 M, unter Aufnahme anderer Bestimmungen aus dem früheren Tarifvertrag, und der Antrag der Beamtenorganisation, der die Beibehaltung der früheren Bestimmungen des Tarifvertrags in die Dienstordnung vorzieht. Auch über die bisherige Städte- und Klasseneinteilung und die Bestimmungen über Kündigung, die ja den Zankapfel bildeten, war eine Mehrheit in der Kommission vorhanden, die sich in der Hauptsache aus Arbeitervertretern zusammensetzte, die von der Wiederabstufung eines Tarifvertrages absehen wollten. Die Minderheit, darunter besonders Unternehmervertreter, wollten dagegen den Tarifvertrag wegen der großen sozialpolitischen Bedeutung nicht fallen lassen. Es wurde dann von der Kommission einstimmig beschlossen, daß man versuchen wolle, wieder einen Tarifvertrag abzuschließen, wenn die Beamtenorganisation grundsätzlich auf die Aufnahme der kritischen Bestimmungen des alten Tarifvertrages verzichte, besonders wegen der Klasseneinteilung und Kündigung, da diese beiden Punkte mit der Reichsversicherungsordnung nicht in Einklang zu bringen sind. Die Beamten haben darauf vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Organisation verzichtet. — Die Organisation hat dann einstimmig das dem Kongreß vorgeschlagen und der Kongreß hat einstimmig ohne Debatte dem zugestimmt. Es wird also versucht, aus neue eine Tarifgemeinschaft herzustellen.

Die geschäftsführende Kasse wurde dann beauftragt, den Entwurf zu einer Arbeiterdienstordnung herzustellen. Auch das Reichsversicherungsamt hat sich, wie Fräbendorf mitteilte, bereit erklärt, einen Entwurf auszuarbeiten.

Darauf wurde die Abänderung der Verbandsstatuten vorgenommen. Der Vorstand soll künftig aus zwölf Personen bestehen, die sich aus allen Teilen Deutschlands rekrutieren können, und zwar sollen es acht Arbeiter und vier Unternehmer sein. Der Verein soll die Rechte eines eingetragenen Vereins erwerben. — Dresden wurde dann als geschäftsführende Kasse auf vier Jahre wiedergewählt. — Auf Antrag der geschäftsführenden Kasse Dresden soll eine Rechtsauskunfts- und Beratungsstelle geschaffen werden. Die Dresdener Ortskrankentasse wird in Verbindung mit dem Justizrat Meher (Frankenthal) diese Auskünfte erteilen. — Ferner wurde noch beschlossen, a) 100 M für die Statistiken bei den Krankentassen einzuführen.

Auf Antrag Eohn (Berlin) sollen die Krankentassen beim Bundesrat vorstellig werden, damit Verfügungen zur Vorbereitung von einheitlichen Krankentassenstatistiken erlassen werden können.

Fräbendorf betonte dann zum Schluß des Kongresses, daß die Verhandlungen wieder einmal gezeigt hätten, daß in den Krankentassen Unternehmer und Arbeiter sichtlich und tieftüchtig miteinander verstehen. Alle Delegierten müßten die Verpflichtung in sich fühlen, die für die Kassen schwere Übergangszeit unter der Reichsversicherungsordnung zum Wohle und im Interesse der Versicherten zu bestehen.

### Angedrohte Aussperrung der Metallarbeiter in Thüringen.

Die Firma Soh n (Aktien-Gesellschaft) in S i b e r s g e h o f e n hat am 10. Juli folgenden Ukas erlassen:

Infolge fortgesetzter Mißbräuche, teils auch seitens solcher Leute, die unsern Betrieb vollständig fernstehen, scheint es jetzt zum ersten Male seit 25 Jahren zu einem Streik kommen zu sollen. Wir lassen uns solche Mißbräuche nicht mehr gefallen. Unsere Arbeitsordnung (§ 25) bedroht politische Agitation mit sofortiger Entlassung, und danach werden wir uns auch bestimmt verhalten! Dagegen werden wir dafür sorgen, daß alle Arbeitswilligen ganz bestimmt bei uns Arbeit und Verdienst finden, auch während eines etwaigen Streiks; wir werden sie auch gegen etwaige Belästigungen zu schützen wissen! Es kann sein, daß die Mißbräucher (!) geltend machen, es würde demnach irgendwie seitens der Fabrikanten ausgespart werden. Hierzu bemerken wir, daß erstens der Lohn einer etwaigen Aussperrung noch gar nicht festgesetzt ist, und daß zweitens diejenigen, die den Streik des Fabrikantenverbandes unterstützen haben, den darin zugesagten Schutz genießen.



Die Firma John hat, nachdem die Arbeiter die Wiedereinstellung des Gemachtes verlangen, 220 Personen entlassen. Die Erfurter Tribüne teilt mit, daß gerade die Firma John am wenigsten Ursache habe, in dem Tone zu reden, den sie in ihrem Was anschlägt. Wenn irgend ein Betrieb in Erfurt bei den Arbeitern verhaßt ist, dann der Betrieb John. Wohl finden in dem Betriebe fortgesetzte Mißhandlungen statt, aber nicht von den Arbeitern, sondern von Leuten, die der Direktion zum mindesten sehr nahe stehen. Dieses Gerüchschäufeln in den Privatverhältnissen der Arbeiter, die fortwährenden Befestigungen der Arbeiter durch die Meister und sonstige Betriebsbeamten mit dem Beitritt zum gelben Werkverein, die Entlassung organisierter Arbeiter und Arbeiterausschußmitglieder, alles zusammen genommen, mußte bei den Arbeitern eine Stimmung erzeugen, in der sie sich sagten: Nieber ein Ende mit Schreden, als ein Schreden ohne Ende!

Der Thüringer Metallindustriellenverband will nun seinen Beschluß vom 6. Juli (siehe vorige Nummer) ausführen. In den Betrieben seiner Mitglieder wurde folgender Ullas angeschlagen: „Da die Verhandlungen zur Beilegung der bei mehreren Mitgliedern des Verbandes Thüringer Metallindustrieller schwebenden Streiks und Differenzen zu einer Einigung bisher nicht geführt haben, hat der Vorstand die Ausperrung beschlossen. Die Ausperrung tritt am 29. Juli in Kraft. Die Firmen, bei denen Kündigung besteht, kündigen am 29. Juli 60 Prozent ihrer Belegschaft, und die übrigen Firmen sperren zum gleichen Termin in demselben Umfang aus. Ausgenommen werden die nicht organisierten Arbeiter, die sich als solche fahungsgemäß dem Verbande gegenüber ausgewiesen haben.“

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 23. Juli der 30. Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. bis 29. Juli 1911 fällig ist.

Die Mitglieder werden wiederholt darauf hingewiesen, daß sich in Österreich eine Organisation gebildet hat mit dem Titel: „Österreichischer Metallarbeiterverband in Österreich“, Sitz Gablons. Dieser Verband steht unter dem Protektorat der Fabrikanten und segelt unter deutsch-nationaler Flagge. Der Verband hat, jedenfalls um die Mitglieder unserer Brudervereinigung — des Österreichischen Metallarbeiterverbandes — zu täuschen, seine Mitgliedsbücher im Druck und in der Ausstattung genau nach dem Muster unserer Mitgliedsbücher herstellen lassen.

Wir warnen unsere Mitglieder vor diesem Verband, ebenso vor dem tschechischen Metallarbeiterverband in Böhmen, der aus chauvinistischen Bestrebungen vom Österreichischen Metallarbeiterverband abgesplittert ist.

Mitglieder, die nach Österreich reisen, haben sich nur dem Österreichischen Metallarbeiterverband (Sitz Wien) anzuschließen, da nur damit die Gewähr gegeben ist, daß die erworbenen Rechte erhalten bleiben.

### Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremen:  
Der Schlosser Josef Brzacziono, geb. am 6. Sept. 1864 zu Oppeln, Buch-Nr. 494829, wegen betrügl. Manipulationen mit Beitragsmarken.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Diederhosen:  
Der Gürtelarbeiter Bernh. Pieter, geb. am 5. Oktober 1880 zu Niederrührbach, Lit. A. Buch-Nr. 420336, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Köln:  
Der Schlosser Sub. Hamböcken, geb. am 6. Januar 1878 zu Bergedorf, Buch-Nr. 512565, wegen Streibbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg:  
Der Mechaniker S. Kramer, geb. am 1. Sept. 1872 zu Gablons, Lit. A. Buch-Nr. 509656, wegen untolleg. Verhalten.

### Für nicht wiederannahmefähig werden erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dresden:  
Der Drücker Frz. Schädlich, geb. am 26. Jan. 1861 zu Neuheida, Buch-Nr. 559143, wegen Sperrbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Pforzheim:  
Der Goldarbeiter Guft. Voog, geb. am 29. Mai 1879 zu Pforzheim, Lit. A. Buch-Nr. 697006, wegen Betrug;  
die Kettenmacherin Luise Jung, geb. am 25. Juli 1890 zu Pforzheim, Lit. A. Buch-Nr. 720184, wegen Betrug.

### Öffentlich gerügt werden:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hagen i. W.:  
Der Former Ferdinand Epplein, geb. am 21. Dezember 1882 zu München, Buch-Nr. 303080;

der Former Joh. Peter Pfäffler, geb. am 30. November 1861 zu Weinhelm, Buch-Nr. 597403, beide wegen unkollegialem Verhalten und Schädigung der Verbandsinteressen.

### Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Duisburg:  
Der Schmied Paul Grimm, geb. am 6. Juli 1865 zu Königsberg, Lit. A. Buch-Nr. 69581, wegen Nichtnahme eines Bibliothekbuchs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Freiburg i. B.:  
Der Mechaniker Max Baer, geb. am 19. Juli 1873 zu Berlin, Lit. A. Buch-Nr. 59024, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Mainz:  
Der Schlosser Ludw. Böller, geb. am 26. September 1831 zu Neustadt a. S., Lit. A. Buch-Nr. 164100, wegen betr. Manipulationen mit Beitragsmarken.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Oberau:  
Der Klempner Max Mich. Schiller, geb. am 6. April 1876 zu Saufenberg, Lit. A. Buch-Nr. 772347, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Tübingen:  
Der Schlosser Karl Benz, geb. am 17. Jan. 1884 zu Holzgerlingen, Lit. A. Buch-Nr. 693246, wegen Unterschlagung.

### Gestohlen:

Lit. A. Buch-Nr. 479998, lautend auf Joh. Th. Schneider, geb. am 15. März 1892 zu Zirndorf.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röntgenstraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röntgenstraße 16a; auf dem Postbeschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

## Zur Beachtung! • Zugug ist fernzubalten:

- von **Besteckarbeitern** nach Budapest (Firma Saltra) D.;
- von **Drabtarbeitern** nach Wismar (Firma Müller) D.;
- von **Drabtarbeitern** nach Heiligenstadt (Fa. S. Engelmann & Co., Nabelfabrik) Wi.;
- von **Drehern, Hoblern und sonstigen Maschinenarbeitern** nach Siegen (Peipers & Co.) St.;
- von **Formern, Gießereiarbeitern und Kernmachern** nach Annen (Fa. F. Krupp, U.-G.) D.; nach Bochum (Fa. Wolf) D.; nach Düsseldorf bei Komotau i. Böhmen (Clemens Müller) St.; nach Bunzlau, D.; nach Düsseldorf (Fa. Schwarz) D.; (Nabradefabrik) Weiger) St.; nach Gmund (Firma Nitz & Schweizer) Wi.; nach Veer (A. Schreiber, Eisengießerei) St.; nach Linden a. Ruhr (Fa. Ost-Wolf) Wi.; nach Pasewalk, St.; nach Torgelow, St.; nach Uckermark, St.; nach Weimar (Dürrenbacher Hütte) St.; nach Wolgast, St.;
- von **Gold- und Silberarbeitern, Pressern und Hülsenarbeitern** nach Pforzheim;
- von **Gravuren** (Stempelschneidern) nach Hamburg (Schriftgießerei Gensch & Heijse) D.;
- von **Heizungsinstallateuren** nach Chemnitz, L.; nach Hamburg (Fa. Kohl & Brehmer) St.; nach Fierlohn (Fa. M. Pfänder) M.; nach Siegen (Firma Hintertür) D.;
- von **Klempnern aller Art und Installateuren** nach Auerbach, L.; nach Dänemark, L.; nach Erfurt (Fa. Hoffmann) St.; nach Göttingen, L.; nach Hammeln (Fa. Burkhard & Günther) M.; nach Kaiserlautern, St.; nach Kiel, St.; nach Riegnitz, St.; nach Solingen und Umg., L.;
- von **Metallarbeitern aller Branchen** nach Alen (Gebr. Simon, Drahtstiftfabrik); nach Arnstadt (H. Barth, Stanzmesserfabrik); nach Darmen (Firma Schmal & Schulz, Metallwarenfabrik, und Firma Kohler & Bovenkamp) St.; nach Düsseldorf, L.; nach Euskirchen (Firma Stolle) D.; nach Feuerbach (siehe Stuttgart); nach Gmund (Firma Nitz & Schweizer) Wi.; nach Göttingen i. Würt. (Fa. Marlin & Co.) St.; nach Guben (Firma R. Heine, Maschinenfabrik) St.; nach Hagen (Firma Sietermann) Wi.; nach Herford i. W., St.; nach Herne i. Westf. (Fa. S. Buschons, Dampfesselfabrik) D.; nach Hildesheim-Mehle (Fa. Sengewein, Metallwerk) M.; nach Horn b. Arbon, Schweiz (Firma Ruch) L.; nach Jeterschhausen (Thüring. Nadel- und Stahlwarenfabrik, Wolf, Knippenberg & Co., U.-G.) St.; nach Leisnig (Firma Fränkel & Co.) D.; nach Linz a. D. (Schiffswerft) St.; nach Loosdorf in Niederösterreich (Ed. Sturm, Knopffabrik) M.; nach Lüdenscheid, D.; nach Mehle i. Hann. (Fa. Sengewein, Metallm., Hildesheim) Wi.; nach Neuselwitz (Bergbaugebiet) St.; nach Nordhausen, St.; nach Rohrbach in Niederösterreich (B. Grundmann) St.; nach Siegen; nach Solingen-Wald (Firmen Schmachtenberg & Lutz und Krups) St.; nach Stuttgart (Firmen G. Gille, R. Hausbahn, C. Klotz, P. Veins & Co., H. Stahl, W. Jafer) St.; nach Weimar (Dürrenbacher Hütte) St.; nach Wermelskirchen b. Hemscheid (Fa. Weber) D.; nach sämtlichen Orten in Thüringen; **Metallarbeitern** nach Erfurt (Gebr. Kammerer, Aluminiumwarenfabrik) M.; nach Lüdenscheid (Fa. Wasse & Fischer) St.; nach Schlettau bei Annaberg i. S., D.;
- von **Metallschlägern** nach Lechhausen, L.; nach Jonsdorf und Zittau, L.;
- von **Nabelarbeitern** nach Heiligenstadt (Fa. S. Engelmann & Co., Nabelfabrik) Wi.;
- von **Polierern** nach Lüdenscheid (Fa. Wmann & Söhne) St.;
- von **Schleifern** nach Fierlohn (Firma Lutz & Wolte) D.;
- von **Schloßern (Bau- und Kunst-)** nach Augsburg, Umg., D.; nach Hannover (Firma G. Verclas); nach Königsberg, St.; nach Veer (A. Schreiber, Eisengießerei) St.; nach Pforzheim, St.;
- von **Schmiedern** nach Hannover, St.;
- von **Werkzeugschloßern** nach Arnstadt i. Th. (Stanzmesserfabrik H. Barth).

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; M.: Ausperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Wi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. f. w. F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anträge sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzustempeln zu lassen. Anträgen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

## Korrespondenzen.

### Elektromonteur.

Köln a. Rh. Eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der in der hiesigen Elektroinstallationsbranche beschäftigten Arbeiter fand am 2. Juli statt. Diese beschäftigte sich mit der Durchführung eines Tarifvertrages. Schon seit Jahren war dies das Ziel reger Kollegen, was aber bei den Schwierigkeiten im Verufe erst nach langer Ausdauer und großer Opferwilligkeit in Angriff genommen werden konnte. Der Erfolg dieser Tätigkeit war denn auch ein ersterlicher Ausschussung der Organisation. Die kürzlich festgestellten Löhne von rund 300 Berufsangehörigen sind folgende: Die Monteur-Löhne schwanken von 90 bis 60  $\frac{1}{2}$  bei einem Durchschnittslohn von 49,2  $\frac{1}{2}$  pro Stunde, die Löhne der Hilfsmonteure von 23 bis 45  $\frac{1}{2}$  bei einem Durchschnittslohn von 33,5  $\frac{1}{2}$  pro Stunde, der Werkstattarbeiter von 30 bis 60  $\frac{1}{2}$  bei einem Durchschnittsverdienst von 48,5  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Diese Löhne stehen noch unter denen der hiesigen Bauhilfsarbeiter, die 54  $\frac{1}{2}$  in diesem Jahre betragen. An diesem teilnehmenden Tarifstand sind zweifellos die leidigen Standesvorurteile schuld, die aber jetzt durch die gewerkschaftliche Schulung merklich verschwinden. Die Möglichkeit der Verdienste wird erst recht klar, wenn man in Betracht zieht, daß hier der Aufwand für Nahrungsmittel für eine vierköpfige Familie im Durchschnitt für den Zeitraum Januar-Mai pro Woche 27,14  $\frac{1}{2}$  betrug. Der Tarifentwurf enthält neunstündige Arbeitszeit, Mindestlöhne von 65  $\frac{1}{2}$  für Monteur und Werkstattarbeiter, von 45  $\frac{1}{2}$  für Hilfsmonteur, Zuschläge zur Einschränkung der Abarbeit, Regelung der Montagezulagen und andere notwendige Dinge. Dieser Tarif wurde einstimmig gutgeheißen und dessen Einreichung beschlossen. Nachdem die Kollegen ersucht waren, sich auf keine Sonderabmachungen einzulassen, wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung der Elektromonteur, Hilfsmonteur und Werkstattarbeiter erachtet eine tarifliche Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse für eine bringende Notwendigkeit. Alle Berufsangehörigen verpflichten sich, alle im Interesse der Durchführung des Tarifes nötigen Opfer zu bringen und den Anordnungen der Organisationsleitung Folge zu leisten.“

### Formen.

Frankfurt a. O. Vor circa 1 1/2 Jahren trat bei der Firma Kammin & Neumann ein Herr Baumgart als Formmeister in Stellung. Es war die erste Meisterstelle, die der frühere Formmeister Baumgart aus Rührin innehatte. Um nun zu zeigen, daß er der rechte Mann am rechten Platze ist, trat er von Anfang an recht schneidrig auf. Seine Hauptaufgabe bestand zunächst darin, die Mitglieder

des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes aus der Hude zu bringen und einige Freunde dafür als Ersatz einzustellen. Dann veruchte der gute Mann, die Akkordpreise unter allen Umständen zu drücken. Die Former beobachteten dieses Treiben des neugebackenen Formmeisters mit berechtigtem Mißtrauen, bis Herrn Baumgart am 4. Juli das Schicksal ereilte. Die Former waren nach und nach hinter seine Schiebungen gekommen und hatten, nachdem er in letzter Zeit wiederholt veruchte, die Akkorde herunterzusetzen, keine Veranlassung zu schweigen. Knall und Fall mußte Baumgart durch eine Hintertür das Feld seiner ersten Meisterherrlichkeit verlassen. Die Ursache der plötzlichen Entlassung ist, daß Baumgart, der fast immer in Geldverlegenheiten war, den von den Arbeitern aufgenommenen Pump durch Aufschreiben für Arbeiten, die gar nicht gefertigt worden sind, abzuzahlen trachtete. Wie verlautet, soll die Sache noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

### Klempner.

Frankfurt a. M. Die hiesigen Spengler und Installateure sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Von den Großstädten Deutschlands ist Frankfurt a. M. eine der wenigen, wo für die Spengler ein Tarifvertrag nicht besteht. Im Jahre 1903 fand eine dahinzielende Bewegung statt, die jedoch trotz fünfwoöchigem Streik ergebnislos verlief. Die Innungsmeister füllten sich als Herren der Situation, sie widersetzten sich einer gesunden Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit allen Mitteln. Ihr Bestreben wurde zum Teil durch die schlechte Konjunktur und durch die Interesslosigkeit der Kollegen unterstüßt. Deshalb ist es begreiflich, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen am Orte geradezu befremdend sind. In mehreren Betrieben besteht noch eine Arbeitszeit von 60 Stunden pro Woche. Allgemein beträgt die Arbeitszeit 57 Stunden, nur in wenigen Betrieben finden wir eine Arbeitszeit von weniger als 57 Stunden. Dementsprechend sind auch die Löhne. Ausgelernte erhalten nicht selten nur 10 bis 15  $\frac{1}{2}$  pro Woche. Selbst für durchaus selbständige Arbeiter sind Löhne von 50 bis 60  $\frac{1}{2}$  die Regel. Unter diesen Umständen erscheint eine Regelung der Verhältnisse durchaus geboten. Durch intensive Kleinarbeit gelang es, die Organisation auszubauen, so daß alle Vorbedingungen für die Durchführung einer Bewegung gegeben sind. Am 23. Juni beschloß eine außerordentlich stark besuchte Versammlung, der Innung eine Tarifvorlage zu unterbreiten, die in ihren wesentlichen Punkten folgendes befragt: Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, Samstags 8 Stunden. Die Lohnzahlung erfolgt freitags vor Schluß der Arbeitszeit. Der Stundenlohn für Jungesellen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit beträgt nicht unter 40  $\frac{1}{2}$ , nach einem Jahre nach beendeter Lehrzeit bis zum 21. Jahre nicht unter 45  $\frac{1}{2}$ , vom 21. bis zum 24. Jahre nicht unter 55  $\frac{1}{2}$ , und für Gesellen über 24 Jahre nicht unter 62  $\frac{1}{2}$ . Alle zurzeit in Arbeit stehenden Gesellen erhalten neben dem Ausgleich des Lohnes durch Regelung der Arbeitszeit eine Lohnerhöhung von 5  $\frac{1}{2}$ . Soweit der Mindestlohn nicht erreicht wird, entsprechend mehr. Der Aufschlag für Überstunden beträgt 25, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent. Bei Kirchturm- und sonstigen besonders gefährlichen Arbeiten wird ein Zuschlag von 10  $\frac{1}{2}$  pro Stunde bezahlt. Für besonders schmutzige Arbeiten beträgt die Vergütung bis zur Arbeitsdauer von 4 Stunden 50  $\frac{1}{2}$ . Dauert die Arbeit länger, 1  $\frac{1}{2}$ . Die übrigen Punkte regeln die Montagezulage, die Überwachung des Tarifs und dessen Dauer. Diese Forderungen wurden der Innung am 24. Juni mit dem Ersuchen unterbreitet, bis zum 6. Juli Antwort zu geben. Bereits am 1. Juli erhielt der Gesellenausschuß eine Einladung zum 3. Juli. Das Zugeständnis der Meister war zunächst ein sehr geringes. Neben der Anerkennung der Punkte, die der Zuschlag für Überstunden und der besonders gefährlichen und schmutzigen Arbeiten sowie die Unfallverhütungshygiene regeln, wurde eine Lohnerhöhung von 3  $\frac{1}{2}$  pro Stunde angeboten. Die Mindestlöhne wurden abgelehnt. Die Arbeitszeit soll 9 1/2 Stunden täglich, Samstags 8 1/2 Stunden betragen. Alsdann wird eine dreijährige Tarifdauer statt der von uns vorgeschlagenen zweijährigen in Aussicht genommen. Mit diesem Resultat beschäftigte sich eine sehr stark besuchte Versammlung am 15. Juli. Das Resultat der Verhandlungen wurde als zu gering bezeichnet. Durch Annahme der nachstehenden Resolution erhielt der Gesellenausschuß jedoch den Auftrag, weitere Verhandlungen zu pflegen: „Die am 18. Juli im Gewerkschaftshaus tagende öffentliche Versammlung der Spengler und Installateure von Frankfurt a. M. und Umgegend erhebt aus dem Schreiben des Innungspräsidenten vom 8. Juli, daß die Herren Arbeitgeber nicht abgeneigt sind, durch gegenseitige Verhandlungen zum Abschluß eines Tarifvertrages zu gelangen. Die bisherigen Zugeständnisse der Herren Arbeitgeber, mit Ausnahme derjenigen zu § 3, 4 und 6, sind jedoch so minimal, daß sich eine Stellungnahme der Arbeitnehmer erübrigt. Die Versammlung beauftragt den Gesellenausschuß, über die §§ 1, 2, 5, 7 und 8 der Tarifvorlage weitere Verhandlungen mit den Innungsmeistern zu pflegen und erwartet ein zufriedenstellendes Ergebnis. Die Versammlung sieht einer möglichst baldigen Bericht-erstattung des Gesellenausschusses über das Ergebnis der weiteren Verhandlungen entgegen und beschließt, vom heutigen Tage an jede Überstundenleistung bis zur Erledigung der Bewegung abzulehnen.“

Königsberg i. Pr. Die hiesigen Bauklempner konnten nach einer Ausperrung von 5 Wochen den Kampf erfolgreich beenden. Neben der Anerkennung unserer Organisation als Vertragskontrahent gelang es, eine sofortige Lohnerhöhung von 3  $\frac{1}{2}$  und eine von 2  $\frac{1}{2}$  pro Stunde für das zweite Tarifjahr durchzusetzen. Die Mindestlöhne betragen pro Stunde:

	1911	1912
im 1. Gesellenjahr	38 $\frac{1}{2}$	40 $\frac{1}{2}$
= 2.	43	45
für alle älteren Gesellen	48	50

Der Kampf der hiesigen Kollegen hatte aber noch eine prinzipielle Bedeutung, die wohl alle Klempner unseres Verbandes interessieren dürfte. Die Meister verlangten nämlich, als Gegenleistung für die Mindestlöhne im Verträge Mindestleistungen festzulegen. Die Begründung zu diesem Verlangen ließ klar erkennen, daß die Meister dem Klempner, der die Mindestleistungen nicht erfüllt, auch nicht den Mindestlohn zahlen wollten. Wären die hiesigen Kollegen diesem Verlangen nachgegeben, dann hätten aller Voraussicht nach die Klempnerinnungen der übrigen deutschen Städte bei passender Gelegenheit die gleiche Forderung durchzusetzen verucht. Der Hauptzweck der bestehenden Tarife — die Sicherung eines gewissen Existenzminimums durch Festlegung der Minimalhöhe — wäre dann illusorisch gewesen. Die hiesige Kollegenschaft war genügend stark organisiert, um diesen Anschlag der Klempnerinnung zurückweisen zu können. Seit 1903 sind die Klempner zu 90 bis 95 Prozent organisiert. Die Klempnermeister sahen denn auch schon nach einem vierwöchigen Kampfe ein, daß Königsberg ein schlechtes Objekt zu diesem Veruch war und erklärten sich damit einverstanden, daß eine Bestimmung in den Vertrag ausgenommen wird, wonach der Stundenlohn nicht gekürzt werden darf, wenn die Mindestleistungen nicht erreicht werden. Damit war den Bestimmungen über die „Mindestleistungen der Gistahn ausgebrochen und die Sache für die Kollegen annehmbar. Da wir nun annehmen, daß die Bauklempnerarbeiten im ganzen Reiche, wenn auch nicht gleich, so doch ziemlich ähnlich sind, lassen wir den ganzen fraglichen Paragraphen hier im Wortlaut zur Information der Kollegen folgen: § 5. Akkordarbeit soll nach Möglichkeit vermieden werden. Bei jeder Akkordarbeit ist dem Gesellen der vereinbarte Stundenlohn als Mindestverdienst zu garantieren und auszu zahlen. Akkordpreise beziehungsweise Normal-löhne für Berechnung und Feststellung der zu fordernden Mindestleistungen der Arbeiter bei fortlaufender Arbeit auf Bauten: 1. 1,0 Quadratmeter Mauer- und Schornsteinanschluss und Einfassungen aller Art auf Pfannenbächern und Fassaden: a) bei Wällen 1,30  $\frac{1}{2}$ , b) bei größeren Wohnhäusern 1,20  $\frac{1}{2}$ . 2. 1,0 Quadratmeter Hohlziegel auf Pfannenbächern von 50 Zentimeter Breite und darüber 70  $\frac{1}{2}$ . 3. 1,0 Quadratmeter Einfassungen wie Position 1 auf Schieferdach 1,10  $\frac{1}{2}$ . 4. 1,0 Quadratmeter Einfassungen wie Position 1 auf Pappdach 70  $\frac{1}{2}$ . 5. 1,0 Quadratmeter Hauptgestänge-abdeckung 75  $\frac{1}{2}$ . 6. 1,0 laufendes Meter vorgehängte Dachrinne bis 33 Zentimeter Zuschnitt einschließlich Hinneisen bis 3 Millimeter stark 50  $\frac{1}{2}$ . 7. 1,0 laufender Meter vorgehängte Dachrinne bis 40 Zentimeter Zuschnitt, wie vor 60  $\frac{1}{2}$ . 8. 1,0 laufender Meter vorgehängte Dachrinne bis 55 Zentimeter Zuschnitt, wie vor 75  $\frac{1}{2}$ .



0. 1 Minneisen von 3 bis 5 Millimeter stark als Zulage zu Position 8 bis 8,5 g. 10. 1 Minneisen von 3 Millimeter stark, Zulage rote vor 10 g. 11. 1,0 laufender Meter Kastenreine einschließlich Kastenreine 40/6 Millimeter stark 1,10 M. 12. 1,0 laufender Meter Metallblech 80 g. 13. 1,0 laufender Meter Abfallrohr fertigen und anbringen einschließlich Einbau der gefestigten Röhre, bis 108 Millimeter Durchmesser 45 g, bis 126 Millimeter Durchmesser 80 g, bis 156 Millimeter Durchmesser 100 g. Der Stundenlohn darf nicht geringer werden, falls ein Arbeitnehmer die Mindestleistungen nicht erreicht; jedoch ist der Arbeitgeber in diesem Falle zur sofortigen Entlassung berechtigt."

**Metallarbeiter.**

**Frankfurt a. M.** (Die Lohnbewegung in den Abzweigen v. M. S. K. K. K.) Der Betrieb der Abzweige ist der Arbeiterchaft Deutschlands in bezug auf die Arbeitsverhältnisse als sehr rückständig bekannt. Durch das Mittel der brutalsten Zwangsmaßnahmen versuchte die Firma jahrelang diese Verhältnisse aufrecht zu erhalten und durch ein organisiertes Epithelium, das dem der gelben Kartellvereine gleichzustellen ist, den Fortschritt der Organisation im Betrieb zu hemmen. Mit dem Aufschwung der Konjunktur jedoch mußte auch dieses Mittel versagen. Die gemaltigen Profite der Firma (80 Prozent Dividende und abnorm hohe Abschreibungen) öffneten auch der Arbeiterchaft die Augen. Eine Betriebsversammlung vom 8. April beschloß einstimmig, der Direktion durch den Arbeiterausschuß die Forderung einer allgemeinen Lohnsteigerung und eine Aufhebung der Abschreibung zu unterbreiten, bei denen der Durchschnittslohn nicht zu erreichen ist. Während der ersten Verhandlung erklärte sich die Direktion bereit, den Wünschen der Arbeiter zu entsprechen, mit dem Bemerkten, man hoffe, die Lohnsteigerung innerhalb eines Vierteljahres durchzuführen zu können. Gegen diese Frist erhob der Arbeiterausschuß Einspruch. Schließlich einigte man sich auf einen Zeitraum von fünf Wochen. Mit dieser Vereinbarung erklärte sich eine Betriebsversammlung einverstanden. Alles schien in bester Ordnung. Nach Ablauf dieser fünfwöchigen Frist wurde jedoch durch eine Erhebung festgestellt, daß von einer allgemeinen Lohnsteigerung keine Rede sein konnte. Nur etwa ein Drittel der Arbeiterchaft war mit einer Lohnsteigerung bedacht worden. Darauf beschloß die Arbeiterchaft am 12. Juni, nunmehr die Überhandnahme zu verweigern und den Betrieb zu sperren. Nachdem der Arbeiterausschuß der Direktion von diesem Beschluß Kenntnis gegeben, erhob diese Einspruch gegen die Möglichkeit der gemachten Angaben und kündigte dem Ausschuss ein Verzeichnis mit 2141 Namen von Arbeitern aus, die eine Lohnsteigerung erhalten hätten. Die noch ausstehenden 300 Arbeiter würden in den nächsten 14 Tagen eine Lohnsteigerung erhalten. Die Ausführung der gefassten Beschlüsse wurde verlagert bis zur Beendigung der Prüfung des Materials. Diese Prüfung ergab große Irrtümer der Direktion. 118 Namen waren doppelt und dreifach aufgeführt, ebenso eine Anzahl Leihlinge, so daß hierdurch 153 aufgeführte Namen in Wegfall kamen. 42 Personen waren irrtümlich aufgeführt. 81 Personen hatten ihre Lohnsteigerung vor dem Monat März, zum Teil bereits im Vorjahr erhalten und mußten auf Grund dessen ausgeschieden werden. 215 Personen erhielten ihre Lohnsteigerung nach Ablauf der vereinbarten Frist ausbezahlt und 249 Kollegen wurde eine Lohnsteigerung bei der nächsten Zahlung zugesichert. Außerdem sind 108 Arbeiter aufgeführt, die nicht zu den Metallarbeitern gezählt werden können. Nach Ablauf dieser Namen verbleiben nur 1848 Arbeiter, die in den Monaten März, April und Mai mit einer Lohnsteigerung bedacht wurden. In der Erhebung der Arbeiterchaft wurden ferner 208 Personen, die im Monat März aufgeführt wurden, ausgeschieden, so daß in Wirklichkeit nur ein Drittel der Arbeiterchaft in den vereinbarten fünf Wochen eine Lohnsteigerung erhielt. Auch die Höhe der Lohnaufbesserung entsprach den Wünschen der Arbeiter bei weitem nicht. Nach den eigenen Angaben der Direktion erhielten 1691 Arbeiter eine Lohnsteigerung bis zu 9 g und nur 297 mehr. Auf Grund dieser Feststellungen, wodurch sich die Angaben der Direktion als den Tatsachen nicht entsprechend erwiesen, beschloß eine Versammlung am 28. Juni, nunmehr die beschlossene Kampfmassnahme: Verweigerung der Überhandnahme und Sperre über den Betrieb zur Ausführung zu bringen. Je nach Lage der Sache bezieht sich die Arbeiterchaft vorläufiger Maßnahmen zur Anwendung zu bringen. Die Direktion protestierte gegen unsere Feststellungen in der gesamten Tagespresse und versuchte den Nachweis zu führen, daß sie ihrem Versprechen in vollem Maße völlig freiwillig nachgekommen sei, ja zum Überflüssigen hin, daß durch die Maßnahmen der Arbeiterchaft wiederholt Störungen in der Durchführung der Lohnsteigerung eingetreten seien. Schließlich sah jedoch die Direktion die Haltlosigkeit ihrer Behauptungen ein und erhob durch Anschlag folgende Bekanntmachung: „Seitige Auffassungen seitens der Arbeiterchaft hemmen die mit der Lohnaufbesserung verbundenen Arbeiten, dadurch entstehen unnötige Verzögerungen und Betriebsverluste; ohne diese Störungen hätte die Lohnaufbesserung in allen Betrieben bereits ihren Vollzug gefunden. Um nun der Arbeiterchaft Klarheit über die Handhabung der Lohnaufbesserung zu verschaffen, machen wir nunmehr der Arbeiterchaft ohne weitere Vermittlung direkt bekannt, genau das, was der Arbeiterausschuß seit Monaten mitgeteilt wurde: Die begonnene Lohnaufbesserung ist — weil seitens der Arbeiterchaft zweimal Störungen hineingetragen wurden — noch nicht bis zu Ende durchgeführt; es sollen bis zum 5. oder 6. Juli noch etwa 700 Mann eine Lohnsteigerung erhalten. Alsdann wird nochmals eine ausgleichende Lohnsteigerung für solche Arbeiter vorgenommen, welche zwar schon eine Aufbesserung bekommen haben, aber durch die bei der ersten Lohnsteigerung enthaltenen Verzögerungen der Lohnsteigerung verhältnismäßig weniger Aufbesserung erfahren haben. Der Abschluß derselben soll bis ungefähr Ende Juli erfolgt sein.“ Während man dem Arbeiterausschuß gegenüber erklärte, die Lohnsteigerung sei bis auf 300 Arbeiter durchgeführt, wurde durch diese Bekanntmachung noch 700 Arbeitern eine Lohnsteigerung zugesichert. Außerdem wurde eine nochmalige ausgleichende Lohnsteigerung für die in Anspruch gestellten, die bei der ersten Lohnsteigerung nicht genügend berücksichtigt wurden. Eine Versammlung am 8. Juli beschloß, die Kampfmassnahmen aufrecht zu erhalten, bis die Direktion ihr Versprechen eingelöst habe. Während der darauf folgenden Verhandlungen wurde dem Arbeiterausschuß an der Hand der Lohnsteigerung nachgewiesen, daß nach der Bekanntmachung bis zu dem festgelegten Zeitraum noch etwa 900 Arbeiter eine Lohnsteigerung ausbezahlt erhielten. Damit war die Lohnsteigerung allgemein, wenn auch zunächst in ungenügender Höhe durchgeführt. Die Direktion wiederholte dem Ausschuss gegenüber, daß die nochmalige Lohnsteigerung auf jeden Fall bis Ende Juli durchgeführt werden solle. Auf Grund dieser Feststellungen nunmehr eine Betriebsversammlung am 11. Juli, die Kampfmassnahmen aufzugeben. Die Sperre des Betriebs ist damit erledigt. Unschicklich bleibt die Regelung der Abschreibung, die jedoch nur von Juli an Erfolg haben kann. Die Arbeiterchaft kann auf die Bewegung mit Befriedigung zurückblicken. Der Kampf ist geschwunden, das Selbstbewußtsein der Arbeiter ist gebildet worden. Bewußtlich und furchtlos beharrt die Bewegung eines höheren Erfolgs der Arbeiterchaft, der nur ihrer Organisationskraft und Geschlossenheit zu danken ist. Aufgabe der Arbeiterchaft ist es, die nächsten Schritte auf der Bewegung zu gehen. Es gilt die Organisation zu fördern und auszubauen, um die jetzt schon noch nachweisbaren großen Mängel im Betrieb nach und nach abzubauen.

**Göppingen.** Am 22. April d. J. richteten die Arbeiter der Firma Gebr. Märklin & Co. (Fabrik für mechanische Spielwaren) Forderungen ein, die im wesentlichen folgende Punkte enthielten: Behebung der Abschreibung mit 25 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag zum vereinbarten Stundenlohn oder Abschreibung; Erhöhung der Stundenlöhne unter 40 g um 5 g, alle anderen um 4 g pro Stunde; Schöpfung der zu wieder ausgeführten Arbeit; Garantie des Stundenlohns bei Abschreibung; Verweigerung von Abschreibungen; vollständige Lohnzahlung am Freitag; außerdem noch verschiedene Wünsche. Bereits im Jahre 1906 hatten die Arbeiter mit der Firma eine Vereinbarung getroffen, nach der die Abschreibung vollständig eine Prüfung unterzogen und nach Maßgabe der Prüfung aufgehoben werden sollte; bei zu niedriger angelegten Stundenlöhnen sollte die Differenz bis zum Stundenlohn bezahlt werden, so daß also der Stundenlohn bei Abschreibung garantiert war. Die Firma bestreite wohl jeweils am 1. April und am 1. Oktober einem Teil der Arbeiter auf, aber in durchwegs unbefriedigender Weise, viele Arbeiter erhalten überhaupt seit langer Zeit keine Aufbesserung mehr, angeblich deshalb nicht, weil bei diesen Halt gemacht werden müsse, da der Lohn über die ortsübliche Höhe und das Maß der Leistung hinaus gebracht worden seien. Die ortsübliche Höhe von der Firma gebührt war, geht daraus hervor, daß zum Beispiel zwei Drittel der Flaschner noch einen Stundenlohn unter 40 g hatten. Jeder trat ein Teil der Arbeiter in den Krisenjahren 1908 und 1909 aus dem Verband aus und dadurch hatte die Firma leichtes Spiel. Nachdem aber die Organisation in dem Betrieb wieder stärker geworden war, hielten die Arbeiter die Zeit für gekommen, besonders nachdem die Firma einen fortgesetzten guten Geschäftsgang aufzuweisen hatte, Forderungen zu stellen, die so minimal waren, daß sie ohne weiteres bewilligt werden konnten. Doch die Arbeiter haben sich getäuscht, sie mußten die Arbeit einstellen. Seit 27. Mai stehen über 300 Flaschner, Mechaniker, Schlosser, Hilfsarbeiter u. s. w. im Streik, um so lange dieser dauern wird, ist heute noch nicht abzusehen. Am 30. Juni und am 7. Juli fanden vor dem Gewerbegericht Einigungsverhandlungen statt, die von Oberbürgermeister Dr. Beck angeregt worden waren. Diese führten zu keinem Resultat, weil die Firma unter den Streikenden eine Auslese halten will. Wie die Firma Gebr. Märklin & Co. bisher den Kampf führt, das wollen wir nun unseren Kollegen zeigen. Auf die am 22. April eingereichten Forderungen kam anstatt einer brieflichen Antwort folgender Anschlag: „Das Gewerkschaftssekretariat der Metallarbeiter macht uns Mitteilungen über Einrichtungen in unserem Betrieb, die gewissen Leuten, das heißt den Organisierten, nicht so wie von uns als zweckmäßig und gerecht empfunden, passen sollen. Aus der Gruppe der unzufriedenen oder unzufrieden gemachten Arbeiter mögen sich zur persönlichen Aussprache je zwei bis drei Leute aus der Werkstatt zur persönlichen Vorstellung melden und im Privattonat erscheinen. Die Namen der Betroffenen sind dem Meister bekanntzugeben. Selbstverständlich steht der Weg zur Aussprache oder Aussprache auch dem nicht dem Metallarbeiterverband angehörigen Arbeitern ebenso offen.“ Auf diesen Leim trug die Arbeiter jedoch nicht, sondern es wurde am 28. April eine weitere Versammlung abgehalten. Raum hatte die Firma von der Einberufung dieser Versammlung Wind bekommen, erließ sie folgenden Anschlag: „Unsere durch Anschlag gemachte Aufforderung, daß eine Abordnung derjenigen Leute, welche mit den bestehenden Einrichtungen, also auch Lohnverhältnissen nicht einig wären, zu einer Aussprache sich auf dem Privattonat einfinden mögen, ist unberücksichtigt geblieben. Eine Gegenpartei, aus dem Munde der Arbeiterchaft zu hören, welche Wünsche bestehen, ist uns nicht geboten und darum sind wir auch nicht in der Lage, eine Antwort auf gewisse Forderungen zu geben. Die Einberufung einer neuen Versammlung spricht von einer Antwort der Firma bezüglich eingereichter Forderungen. Wir haben von keinem unserer Arbeiter eine Forderung erhalten und erziehen ein Schreiben, das uns von dem Sekretär des Metallarbeiterverbandes zugegangen ist, auch nicht als eine Forderung der gesamten Arbeiter an. Der Verband der Metallarbeiter mag die Interessen seiner Mitglieder verfolgen, er ist aber keinesfalls berechtigt, für unsere gesamte Arbeiterchaft an uns Forderungen zu stellen, und wir lehnen es daher ab, mit ihm zu verhandeln. Jeder unserer Arbeiter hat bisher für eine gerechte Forderung ein offenes Ohr gefunden und so wird es auch bleiben. Dagegen sind wir außerstande, ohne entsprechende Gegenleistung die Aufbesserungen in unverhältnismäßiger Weise zu verallgemeinern.“ — Die Versammlung der Arbeiter beauftragte unsere Verhandlungsmittel, mit der Firma erneut in Verhandlungen zu treten. Die Firma erließ jedoch wieder keine direkte Antwort, sondern nahm ihre Insubordination wieder zu einem vom 3. Mai 1911 datierten Anschlag in der Fabrik: „An unsere Arbeiter! Eine Resolution, welche uns am 22. April zugegangen ist, sagt, daß nunmehr 800 unserer Arbeiter mit der bestehenden Ordnung und dem Werkstätten unzufrieden seien. Diese Resolution trägt beziehungsweise keine Unterschrift! Wir erklären hiermit, daß wir als Einzelfirma nicht mit dem Gesamtverband der Metallarbeiter verhandeln werden. Da uns zu einer Aussprache mit Kommissionen der Arbeiter die Bereitwilligkeit der letzteren fehlt, so geben wir unsere bestimmten Erklärungen jedem einzelnen hiermit in die Hand: Am 1. April wurde, wie dies seit Jahren üblich ist, der Lohnsatz einer eingehenden Prüfung unterzogen und diejenigen Löhne, welche einer Aufbesserung bedürftig wurden entsprechend erhöht. Am 1. Oktober werden ebenfalls wieder sämtliche Löhne in gewohnter Weise revidiert und den gegebenen Verhältnissen Rechnung getragen erhöht. Diejenigen Löhne, welche nicht bei jeder halbjährigen Revision eine Aufbesserung erfahren, sind entweder für den betreffenden Posten auf einer Höhe angekommen, bei welcher Halt gemacht werden muß, und sie sind in das Verhältnis zur Leistung und zum ortsüblichen Lohnsatz und darüber hinaus gebracht. Außerdem gibt es auch für die Geschäftsleitung Grenzen, wenn sie Leistungs- und Konkurrenzfähig bleiben will. Die Konkurrenzfähigkeit ist ohnehin für uns sehr schwierig geworden, einmal durch die Arbeitsbedingungen an den Konkurrenzplätzen wie Nürnberg, aber auch durch die scharfer auftretende Konkurrenz im In- und Ausland selbst, weshalb willkürliche allgemeine Aufbesserungen vollständig unmöglich sind. Die Unmöglichkeit ist auch noch durch den Umstand begründet, daß die für dieses Jahr angekauften Geschäfte mit den festgelegten Preisen abgeschlossen und neue Preise nicht zu erzielen sind. Die Abschreibung haben sich seit 1906 in dem Rahmen nach oben bewegt, wie sich die Löhne bei uns und anderen Betrieben gesteigert haben. Die Tagelöhne sind in dieser Zeit ebenfalls wesentlich in die Höhe gegangen und schon die Anfangslöhne sind ganz andere geworden. So Abschlüsse für gewisse Artikel bestehen, welche nicht den besten Bedürfnis entsprechen, sind deren Verkaufspreise je niedriger, daß sie eben mit durchgeschleppt werden müssen, viele ältere Maschinen sind durch die neuen Lohnbedingungen übrigens schon aus der Kollektion verschwunden. Wenn nun unter unserer Arbeiterchaft die Meinung besteht, daß sie bei uns nicht das verdienen, was sie in hiesigen anderen Betrieben verdienen kann, so müssen wir es denjenigen, die sich benachteiligt glauben, überlassen, ihre Stellung bei uns zu kündigen. Gebr. Märklin & Co.“ Dieser Anschlag enthält faßliche Unwahrheiten. Die Firma behauptet, daß die Arbeiter nicht mit ihr zu verhandeln bereit seien, trotzdem sie keinen Moment darüber im stillen sein konnte, daß diese jederzeit durch bereit waren und sind. Sie lehnen es aber selbstverständlich ab, sich als Helfer herzugeben und einzeln auf dem Privattonat „abzuschlagen“ zu lassen. Daß die Abschreibung seit 1906 sich in dem Rahmen nach oben bewegt haben, ist den Arbeitern neu. Sozusagen jahrelang hatte man zu tun, die Firma zu bewegen, wenigstens die Abschreibung zu heben, daß die Arbeiter bei sehr niedriger angelegten Stundenlöhnen erzielten, was auch den Betriebsleitern sehr wohl bekannt ist. Um der Firma den letzten „Streich“ an der Hand zu nehmen, beschloß eine Versammlung, eine Kommission vorstellig werden zu lassen. Diese verhandelte auch am 5. Mai 9 1/2 Stunden lang, erreichte aber nichts. Nicht einmal die im Jahre 1906 gegebenen Garantien der Abschreibung wurde mehr in vollem Umfang aufrecht erhalten. Die Arbeiter nahmen erneut in einer Massenversammlung Stellung und wählten die Kommission nochmals vor, um der Firma darzutun, daß sie mit ihren Forderungen nicht einverstanden seien. Die Firma lehnte jedes weitere Eingekommen ab und so beschloß die Arbeiter der Flascherei, Uhrmacherwerk und elektrischen Abteilung, die Kündigung einzutreten. Darauf erfolgte am 12. Mai wieder ein Anschlag am schwarzen Brett: „Ein letztes Wort. Wir haben jetztwiese Verbesserung der Abschreibung wie seit Jahren, ebenso Verbesserung der beantragten Abschreibung zugesagt. Daß die verlangte allgemeine Aufbesserung unmöglich ist, haben wir mit Gründen belegt. Aber die Forderungen können eine Probe aus der gegen Bewegung, es müssen gewaltigste Gegenstände zwischen Arbeitgeber und Arbeiter geschaffen werden. Versucht und läßt für die wichtigsten Bedürfnisse ist der größte Teil derselben, die gekündigt haben. Die Folgen dieser Kündigung werden sein, daß wenige Tage nach dem Austritt der Flaschner u. s. w. der ganze Betrieb ruhen muß.“ Es werden daher die anderen Metallarbeiten gezwungen sein, in der Arbeit auszusetzen. Arbeiter, jed auch hier, was auf dem Spiele steht. Wir werden

und können die allgemeine Lohnsteigerung nicht bewilligen. Gebr. Märklin & Co.“ Dieser Anschlag stellt alle anderen in den Schatten. Wer aus der Bewegung eine Wachtprobe machen will, ist daraus klar ersichtlich. Ein „Wichtigpunkt“ ist aber doch darin: nicht alle Arbeiter hält die Firma für verführbar; dies wissen also genau, was sie wollen. Aber die gesamten Arbeiter lassen sich nicht verführen. So einstimmig, wie sie gekündigt hatten, verließen sie die Arbeit. Die Firma erließ deshalb am 28. Mai wieder einen Anschlag am schwarzen Brett: „1. Durch Verhängung der Sperre und durch Massenkündigung waren wir gezwungen, die Solidarität der Arbeitgeber anzurufen. 2. Aus den ausgegebenen Listen sehen, um sie in ihrem Fortkommen nicht zu hemmen, die Namen derjenigen, auf deren Dienste wir, wie jetzt gezwungen, so in Zukunft freiwillig verzichten. Gebr. Märklin & Co.“ Der Industriellenverband für Göppingen und Umgebung, der bis dahin sein Dasein im Verborgenen fristete, zeigte nun seine Unentbehrlichkeit, er gab eine schwarze Liste heraus, bezugnehmend auf den Verband Metallindustrieller Württembergs, der in einem Rundschreiben seine Mitglieder aufforderte, Arbeiter der Firma Gebr. Märklin & Co. nicht einzustellen. Auf der schwarzen Liste fehlten einige Arbeiter. Durch den Anschlag am schwarzen Brett wurde aber ersichtlich, wie großmütig die Firma sei, sie verzichtete freiwillig auf diese Arbeiter, und um sie nicht in ihrem Fortkommen zu hemmen, wurden sie nicht aufgeführt. Die Firma hat aber die so pompös verkündete gute Gesinnung sehr schnell aufgegeben, denn auf der zweiten schwarzen Liste waren auch diese Arbeiter verzeichnet. — Die Göppinger Einwohnerchaft sympathisiert mit den Streikenden. Das veranlaßte den Industriellenverband, der Einwohnerchaft in einer Gedächtnisnote für Vorwürfe zu machen. Die Firma Gebr. Märklin & Co. suchte für ihre paar Streikbrecher Tag für Tag Schlafstellen und privaten Koststätten, da angeblich durch den Terrorismus der Streikenden in den Wirtschaften ihre Arbeitswilligen kein Unterkommen fänden. Da diese Annonce Tag für Tag erschien, drehten wir den Spieß um und ersuchten, die Einwohnerchaft, sie möge an ihrer jetzigen Unterstützung der Streikenden festhalten. Als alles nichts helfen wollte, rückte die Firma mit einer öffentlichen Erklärung heraus, in der sie nachzuweisen suchte, daß ihre Flaschner im Alter von 21 bis 30 Jahren 4,25 M bis 4,45 M, von 30 bis 40 Jahren 4,60 M bis 5,22 M, von 40 bis 50 Jahren 4,59 M bis 5 M verdienen. Wir hielten es daraufhin für nötig, der Firma Gelegenheit zu geben, in öffentlicher Versammlung ihre Behauptungen zu wiederholen. Am 16. Juni hielten wir zwei Versammlungen ab. Die Referenten Widmann und Beinkampfen rechneten gründlich mit der Firma und ihren Helfern ab. Darauf ließ die Firma in den bürgerlichen Blättern zwei Erklärungen los, worin sie sich notariell beglaubigen ließ, daß sie in Wirklichkeit die in ihrer ersten Erklärung bekannt gegebenen Löhne zahle, ja sie brachte noch mehr heraus, und wir fürchten, daß, wenn eine nochmalige Erklärung folgt, die Arbeiter noch mehr verdienen. Nur schade, daß diese nichts davon merken, welche hohen Durchschnittslöhne bei der Firma Gebr. Märklin bezahlt wurden. Da in der zweiten Erklärung der Firma unser Geschäftsführer Widmann stark angegriffen war, ließ dieser auch eine Erklärung los und wies nach, daß die Stundenlöhne der Arbeiter zu niedriger angelegt und durch die Angaben der Firma selbst bewiesen sei, wie berechtigt die Forderungen der Arbeiter sind. Wenn die Angaben der Firma über die Verdienste richtig wären, dann müßten auch zwei Drittel der Arbeiter in der 6. Klasse bei der Ortsrentenklasse verortet sein, in Wirklichkeit sind jedoch von 81 Flaschnern, deren Krankenbücher uns vorgelegt, festgestellt, daß 20 in der 8., 39 in der 4. und 41 in der 5. Klasse verortet sind. Da ein Teil der jungen Flaschner bereits abgereist ist, ergibt sich für die Firma noch ein günstigeres Resultat. Ferner wurde öffentlich festgestellt, daß ein 32 Jahre alter Flaschner, der von Gebr. Märklin selbst als tüchtiger Arbeiter bezeichnet wurde, einen Stundenlohn von 86 g erhielt und bei einem Akkord (Gerde) ganze 19 g pro Stunde verdiente. In ihrer Not sprang der Firma wieder der Industriellenverband für Göppingen und Umgebung bei, der in der Göppinger Zeitung einen Artikel aus der Deutschen Bergwerkszeitung veröffentlichte, in dem wahre Schauerreden über die hohen Löhne der freitenden mitteldeutschen Brauntöhlenarbeiter verbreitet wurden. Diese Schauerreden wurden aber von Widmann als gemeiner Schwindel entlarvt. — Und nun müssen wir uns ein wenig auch mit unseren besondern „Freunden“ beschäftigen. Unsere „Christlichen“ und die „Frisch-Dunderschen“ kommen bei dem Kampfe zwar fast gar nicht in Betracht: die „Christlichen“ sind mit nur drei Mann beteiligt, die „Frisch-Dunderschen“ haben 12 dabei, unsere Organisation über 200. Und weil wir nun bei diesen unseren „Freunden“ nicht angefragt haben, ob es uns erlaubt ist, in eine Lohnbewegung einzutreten, darüber nun wieder Peter und Morbio in ihren Verbandsorganen und in den Göppinger Blättern. Die „Christlichen“ haben eine öffentliche Versammlung einberufen mit dem Thema: „Die Fleischversicherungsordnung“, wobei dann ganz „zufällig“, wie das bei diesen Leuten immer der Fall ist, auch die Bewegung der Firma Gebr. Märklin & Co. zur Sprache kam. Es stellte sich heraus, daß man das aufgestellte Thema nur als Ausschüßelbild benutzte, um uns von dieser Versammlung fernzuhalten. Es wurde eine Resolution angenommen, worin bedauert wurde, daß bis jetzt noch keine Einigungsverhandlungen stattgefunden haben und das Gewerbegericht als Verhandlungsamt angerufen wird. Dieselbe Organisation, die sich darüber beschwerte, daß man sie nicht von der Bewegung in Kenntnis gesetzt hat, erdrosselte sich, bei drei am Kampfe beteiligten Arbeitern über die Köpfe der anderen Organisationen hinweg eine Resolution anzunehmen, die in die seit herge bewährte Lattit der Streikleitung eingreift. Dieser Vorgang beweist wieder, daß es dieser Sorte von „Gewerkschaftlern“ nicht um die Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder zu tun ist, sondern darum, in trüben zu fischen. Sie wissen, daß zu dem Zeitpunkt, wo die Firma noch in der Hoffnung lebte, massenhaft Arbeitswillige zu bekommen, es vollständig verfehlt ist, mit ihr in weitere Unterhandlungen einzutreten. Die Resolution hat übrigens die beabsichtigte Wirkung vollständig verfehlt, die „Christlichen“ haben sich eben wieder einmal als das gezeigt, was sie in Wirklichkeit sind. — Wir eruchen um strengste Fernhaltung des Zugangs von Metallarbeitern aller Branchen nach dem Betrieb der Firma Gebr. Märklin & Co. in Göppingen.

**Guben.** In der Maschinenfabrik von Karl Heinz haben die Kollegen wegen nicht bewilligter Lohnforderungen die Arbeit niedergelegt. Mehrmalige Verhandlungen mit der Kommission hatten kein Resultat. Verhandlungen mit der Bezirksleitung lehnte Herr Heinz kategorisch ab, so daß den Kollegen nichts weiter übrig blieb, als die Arbeit einzustellen. Die Forderungen sind: Für ausgelernete Jungarbeiter 25 g pro Stunde, nach einem Jahre 30 g, Gesellen über 21 Jahre 35 g, Gesellen über 26 Jahre 40 bis 45 g Stundenlohn; Regelung der Akkordarbeiten und Monatsgehältern. Daß es wegen solcher Forderungen erst zum Streik kommen muß, ist bezeichnend für das soziale Empfinden und Verständnis des Herrn Heinz. Die hohen Löhne werden an sich schon kein Anreiz sein, daß sich Kollegen nach diesem Betrieb sehnen. Wir möchten aber doch eruchen, den Zugang von Metallarbeitern aller Branchen nach Guben streng fernzuhalten. Die unliebsamen Verwaltungshellen werden gebeten, die reisenden Kollegen auf den Streik aufmerksam zu machen.

**Derford i. B.** Zugang von Schlossern, Drehern, Klempnern, Feigern und Maschinenisten ist von hier wegen Streik fernzuhalten.

**Abend.** Differenzen sind bei der elektrotechnischen Fabrik W a r s c h & C o., Aktiengesellschaft in Rheidt, ausgebrochen. Wegen Abregung eines Kollegen reichten am 15. Juli circa 50 Dreher, Schlosser und Schleifer die Kündigung ein. Die Arbeiter des Werkes hatten der Direktion eine mit Unterschriften versehenen Eingabe überreicht, in der eine Verzögerung der Überhandnahme, Schaffung eines Speieraums für die ausstehenden Arbeiter, bessere Behandlung durch die Meister und noch einige kleinere, leicht erfüllbare Wünsche unterbreitet wurden. Die Folgen dieser Kündigung werden sein, daß wenige Tage nach dem Austritt der Arbeiter u. s. w. der ganze Betrieb ruhen muß. Es werden daher die anderen Metallarbeiten gezwungen sein, in der Arbeit auszusetzen. Arbeiter, jed auch hier, was auf dem Spiele steht. Wir werden



dann brauche man auch keinen Speiseraum. Die auswärtigen Arbeiter, die zurzeit bei der Firma beschäftigt sind, denen etwas derartiges nicht passe, könnten sich ja andere Arbeit suchen, dem stände nichts im Wege. Auf eine solche Behandlung hin beschloßen die Arbeiter, sich mit dem Gemächregeln solidarisch zu erklären. Die Kündigung läuft am 29. Juli ab. Solange die Differenzen nicht beigelegt sind, gilt der Betrieb als g e p e r r t. In Frage kommen Dreher, Schlosser, Schleifer, Mechaniker, Anterwidler, Stanger zc. Höchst gehört zur Ortsverwaltung M.-Glöblich. Anfragen sind borthin zu richten.

Stuttgart. Das Gebiet der Verwaltungstelle Stuttgart und Umgebung soll, so scheint es, von einem größeren Konflikt heimgesucht werden. Raum daß die bösen Klänge des siebenwöchigen Bauwaffenstreiks verhallt sind, drohen erneut schwere Kämpfe. Die Arbeiter der Firmen Gille und Haushahn in Feuerbach und in Stuttgart haben Forderungen gestellt, die durch Tarifvertrag im Bauwaffenstreik anerkannt sind. Weil darunter aber auch Minimallöhne sind, die vom Verband Metallindustrieller Württembergs „prinzipiell“ nicht bewilligt werden, so scheiterten alle Einigungsversuche an diesem Umstand. Aber das Entgegenkommen der Unternehmer überhaupt war derart, daß die Arbeiter es als ungenügend abgelehnt haben. Sie beschloßen deshalb die Kündigung, die am 14. und 15. Juli abgelaufen war. Seitdem befinden sie sich im Ausstand, um das zu erreichen, was im Bauwaffenstreik tariflich anerkannt ist. Noch sind nicht alle Brücken zur Verständigung abgebrochen und der Wunsch wie das Bestreben, das Problem der Minimal- oder Einstellungslohne in friedlicher Weise zu lösen, unter der Arbeiterchaft lebendig. Wenn dies auch im Lager der Unternehmer der Fall wäre, könnte eine Verständigung noch gelingen. Wie weit hierauf aber gerechnet werden darf, läßt sich in diesem Augenblick nicht übersehen. Wir ersuchen deshalb, die genannten Firmen zu meiden, sie sind gesperrt. Am besten ist es, wenn der Zugang nach Stuttgart ganz unterbleibt.

Schlosser.

Augsburg. Die hiesigen Bau- und Kunstschlosser reichten vor einigen Tagen an 65 Meisterbetriebe Tarifforderungen ein. Die Meister lehnten jede Verhandlung mit der Arbeiterorganisation ab, sie bewilligten aber auch nichts von den Forderungen. Deshalb haben am 15. Juli die Gesellen in 11 Werkstätten — den Betrieben der Lohnkommission der Meister — die Arbeit einmütig eingestellt, um die Meister auf den Verhandlungsweg zu bringen. Zugang ist ferner ferngehalten!

Königsberg i. Pr. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Bauwaffenarbeiter seit dem Jahre 1905 durch Tarif geregelt. Seit dieser Zeit ist es immer gelungen, durch friedliche Verständigung mit den Meistern neue Tarife abzuschließen, die mit Ausnahme des Jahres 1909 alljährlich eine Lohnzulage von einigen Pfennigen für die Kollegen brachten. Auf diese Weise ist es gelungen, den Lohn von durchschnittlich 30 % im Jahre 1905 auf durchschnittlich 45 % im Jahre 1910 zu erhöhen. Am 31. März 1911 war der letzte Tarif abgelaufen. Die Kollegen hatten eine Lohnsteigerung von 4 % und Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden täglich gefordert. Die Konjunktur setzte aber nicht den Erwartungen der Kollegen entsprechend ein. Die Kollegen ließen deshalb schon bei den Verhandlungen die Verkürzung der Arbeitszeit fallen und ermäßigten ihre Lohnforderung auf 2 % pro Stunde. Trotzdem war es nicht möglich, eine Verständigung mit den Meistern zu erzielen, obwohl mehrere Verhandlungen stattfanden. Die Meister wollten im wesentlichen den alten Vertrag auf drei Jahre verlängern und nur den Vollgelehrten jedes Jahr 1 % Lohnsteigerung geben. Die Kollegen zogen es aber vor, zu beschließen, lieber ohne Vertrag zu arbeiten. Bis zum 8. April ging dieses auch. Dann verlangten aber die Meister, daß jeder einzelne Kollege einen von den Meistern im Druck herausgegebenen Betrag unterschreiben sollte. Wer dieses verweigerte, wurde ausgesperrt. Am 10. April flogen die ersten Kollegen hinaus und in wenigen Tagen, je nach der vorhandenen Kündigungsdauer, folgte das Gros der Kollegen. Die Aussperrung war damit perfekt. Die ganzen Maschinen der Meister, die anzuführen hier zu weit führen würde, ließen zur Genüge erkennen, daß sie es auf die Zerstörung unserer Organisation unter den Bauwaffen abgesehen hatten. Das ist den Herren gründlich „vorbeigelungen“. Jetzt, nach einem fast 12wöchigen Kampfe, haben sie sich veranlaßt gesehen, einen Schiedspruch des Einigungsamtes anzunehmen, der im wesentlichen die Forderungen unserer Kollegen erfüllt und deshalb von diesen auch angenommen wurde. Die Stundenlöhne betragen demnach:

Table with 3 columns: Lohnklasse, 1911, 1912, 1913. Rows for different worker categories and an average for all older workers.

Diese Löhne sind als Mindestlöhne festgesetzt. Alle Kollegen, die schon mehr als den im alten Vertrage festgesetzten Mindestlohn hatten, erhalten 2 % Zulage pro Stunde. Außerdem wurden mehrere andere Verbesserungen erreicht. Mit dem materiellen Ausgang dieser Aussperrung können unsere Kollegen wohl zufrieden sein. Leider gelang es aber noch nicht, unsere Organisation zur Anerkennung als Vertragskontrahent zu bringen. Von der Durchsetzung dieser Forderung müßten die Kollegen für diesmal Abstand nehmen, weil zum Arbeitslöhne von außerhalb in der letzten Zeit angekommen waren, in der Hauptsache von den Provinzorten Ost- und Westpreußens. Aus diesem Grunde konnten auch nicht alle ausgesperrten Kollegen bei Beendigung des Kampfes wieder in Arbeit gebracht werden. Wir ersuchen deshalb, Zugang von Bauwaffen noch bis auf weiteres von Königsberg fernzuhalten.

Rundschau.

Konferenz der Arbeitsekretäre.

Im Anschluß an den Gewerkschaftskongress in Dresden fand eine von der Generalkommission einberufene Konferenz der Arbeitsekretäre statt, wo 83 Sekretariate durch 91 Sekretäre vertreten waren. Es handelte sich namentlich um eine informatorische Aussprache infolge der neuen Reichsversicherungsordnung. Allgemein wurde über die Überlastung der Sekretariate geklagt. Beschlüsse wurden, eine Reichsbeilage zum Korrespondenzblatt herauszugeben, worin das gesamte Arbeiterrecht und auch das Verwaltungsrecht behandelt werden soll. Über Unterrichtslehre für Arbeitsekretäre berichtete Schmidt von der Generalkommission. Er hielt eine Ausbehnung der Kurse von vier auf sechs Wochen für schwierig, doch glaubte er, daß man den Rechtsunterricht noch mehr ausdehnen könne. Über die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes sprach Müller vom Zentralarbeitssekretariat. Von einer Rentenjury könne nicht gesprochen werden, denn die Zahl der Rerufe der Verletzten sei nicht gering, dagegen jene der Berufsgenossenschaften. Deren Rerufe erhöhten sich von 19,8 Prozent im Jahre 1886 auf 35 Prozent im Jahre 1910, die der Verletzten sanken in der gleichen Zeit von 42 auf 27 Prozent. Die „Gewöhnung an Unfallfolgen“ triefe eine immer größere Rolle auch beim Reichsversicherungsamt. Die erfolgreichen Rerufe der Verletzten seien von 28 Prozent im Jahre 1890 auf 17,3 Prozent im Jahre 1910 heruntergebrückt worden, die der Berufsgenossenschaften in der gleichen Zeit von 85 auf 55 Prozent gestiegen. Das Reichsgericht war vielfach weitherziger als das Reichsversicherungsamt. Über die Haftpflicht der Sekretäre sprach Zette (Stuttgart). Es wurde beschloßen, diese Angelegenheit durch eine Umfrage der Generalkommission zu klären. Sie soll, wenn möglich, eine Gesamtversicherung der Sekretariate abschließen. Ein längerer Referat erstattete dann noch Robert Schmidt über das Rechtsmittelverfahren nach der Reichsversicherungsordnung. Wahrscheinlich wird die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission in nächster Zeit Erläuterungen zur Reichsversicherungsordnung herausgeben.

Aus den Unternehmerverbänden.

Die Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes Unterelbe zur Entschädigung ab Arbeitsverhältnissen hielt am 12. Juni eine Ausschußsitzung ab. Es waren 51 Vertreter der verschiedenen Unternehmerverbände einschließlich des Vorstandes und der besoldeten Sekretäre anwesend. Freiherr v. Reischwig referierte über die Notwendigkeit der vom Vorstand beantragten Abänderungsvorschläge, die auf Grund einer fünfjährigen Erfahrung gestellt wurden. Der Hauptzweck sei erkens die Einbeziehung des Transportgewerbes unter den gleichen Bedingungen, die für die Gesellschaft des Zentralverbandes der Arbeitgeber im Transportgewerbe Deutschlands zur Entschädigung bei Arbeitsverhältnissen maßgebend sind; zweitens die Vermeidung solcher Kürzungen der Entschädigungen, wie sie schon wiederholt und besonders im letzten Geschäftsjahre infolge der unzureichenden Gesellschaftsmittel notwendig waren; drittens die Schaffung eines Reservefonds, aus dem Entschädigungen schon während der Streiks gezahlt werden könnten. Der Referent betonte, daß in den 5 Geschäftsjahren an Entschädigungen von der Gesellschaft 191000 M. ausfallen mußten, weil die Mittel nicht langten. Der Beitragsfuß betrug 1 M auf je 1000 M der ausgegebenen Lohnsumme, er soll jetzt auf 2 M gesteigert werden. Wenn man diese schon immer erhoben hätte, so wäre zurzeit sogar noch ein Bestand von etwa 40000 M verfügbar. Wenn die Beitragssteigerung nicht erfolge, müsse sofort bei den Satzungen vorgesehene Nachschuß eingefordert werden, womit noch nicht einmal die Möglichkeit einer Zahlung während oder gleich nach Beendigung des Streiks gegeben sei. Natürlich machte Reischwig bei dieser Gelegenheit auf die vortrefflich gestützten Gewerkschaften aufmerksam; demgegenüber seien die Ausgaben der Arbeitgeber für ihre Organisation nur gering.

Baunternehmer Frauen aus Kiel war beauftragt, einen Antrag zu vertreten, wonach die Unterstützungen auf Grund der gezahlten Löhne während eines Streiks oder einer Aussperrung allwöchentlich zur Auszahlung gelangen sollen. Er beantragte, die Betatungen über den Satzungsentwurf des Vorstandes abzugeben, und den Vorstand mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes zu beauftragen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Der Antrag dagegen, den jährlichen Mitgliedsbeitrag auf 2 M pro 1000 M Lohnsumme festzusetzen, wurde angenommen. Weiter der Antrag: „Zur Schaffung eines Reservefonds, der nicht zur Entschädigung benutzt werden darf, soll ein jährlicher Beitrag von 50 % pro 1000 M Lohnsumme erhoben werden.“

Ein Antrag des Hamburger Vertreters vom Baugewerbe, den Beitrag auf 5 M statt 2 M zu erhöhen, wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag des Herrn Janßen aus Kiel, den Jahresbeitrag für das Jahr 1911 zweimal zu erhöhen, um im nächsten Jahre sofort eine wöchentliche oder monatliche Unterstützung gewähren zu können.

Man begnigte sich mit der Einscheidung, daß Vorschläge gemacht werden können auf die später auszuhandelnden Entschädigungen, wenn die verfügbaren Mittel es irgend gestatten. Auch der Antrag, diese Beschlässe wie die gesamten Änderungen der Satzungen mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1911 an in Geltung treten zu lassen, wurde abgelehnt und beschloßen, diese erst am 1. Januar 1912 in Kraft treten zu lassen.

Von öffentlichem Interesse ist aus den Satzungen noch besonders der § 17, der die Höhe der zu zahlenden Entschädigungen regelt. Der Ausschußrat soll sich bei Festsetzung der Entschädigungen von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen: Es kann für jeden ausfallenden Arbeitstag eine Entschädigung bis zur Höhe von 20 Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes bewilligt werden. (Mithin für 10000 Arbeiter bei einem Durchschnittstagesverdienst von 4 M täglich 4000 M.) Diese volle Entschädigung kann indes nur bezahlt werden, wenn die Zahl der bei einer Firma beschäftigten Arbeiter 1000 nicht übersteigt. Für mehr als 1000 Arbeiter können nur folgende Entschädigungen bezahlt werden:

Table with 2 columns: Worker count range, Percentage. Rows: 1001-2000 (16%), 2001-4000 (12%), 4001-8000 (8%), 8001-10000 (4%).

Die sonstigen Paragraphen der Satzungen sind nicht weiter von Belang.

Die Unternehmerorganisationen haben natürlich ebenfalls Mitglieder, die nicht gern höhere Beiträge zahlen. Es stehen ihnen aber Mittel zur Verfügung, solche Mitglieder einzuklagen. In den Unternehmerorganisationen ist es zunächst nicht so, wie in denen der Arbeiter, wo den Mitgliedern zu jeder Zeit der Austritt freisteht. In der ersten genannten ist ein Austritt gewöhnlich nur an bestimmten Terminen möglich. Weiter gibt es noch Materialsperr, Kreditbeschädigung und was dergleichen Mittel mehr sind, die von den Unternehmerorganisationen kraftlos angewandt werden, den Leitern der Arbeiterorganisationen aber lange Gefängnisstrafen eintragen würden, wenn sie gegen widerspenstige Mitglieder in ähnlicher Weise vorgehen wollten und könnten.

Unfall in einer Gießerei.

sk. (Nachdruck verboten.) Der seit etwa zwei Monaten in der Gießerei von Gebr. Kiefferling zu Solingen angestellte Fabrikmeister Friedrich war vom Leiter des ganzen Betriebes, Fabrikbesitzer Rob. Kiefferling, beauftragt worden, das vorhandene Gieß- und Arbeitsmaterial auf seinen ordnungsmäßigen Zustand hin zu prüfen. Friedrich mußte diesen Auftrag wohl nicht ganz sorgfältig ausgeführt haben — kurzum, es konnte geschehen, daß die in der Formerei beschäftigten Arbeiter zum Heben eines 2000 Kilogramm schweren Gußstückes eine 19 Millimeter dicke Eisenplatte benutzten, wobei einige nicht, wie die übrigen, aus gutem Schweißblech, sondern aus großbrotemen Flußblech bestehende Glieder erst nachträglich in der Fabrik selbst eingestiftet worden waren. Als die Last etwa einen Meter hochgehoben worden war, brach, wie vorausgesehen war, ein solches Kettenglied und das umfallende Gußstück verletzte den Arbeiter tödlich. Sowohl Friedrich wie auch Rob. Kiefferling wurden unter die Anklage der fahrlässigen Tötung gestellt. Das Landgericht Elberfeld kam auch zur Überzeugung von der Schuld Friedrichs und verurteilte ihn zu sechs Wochen Gefängnis, während es den Fabrikanten freisprach. Friedrich habe jedoch die ihm als Fabrikmeister im allgemeinen obliegende Aufsichtspflicht vernachlässigt als auch den ihm von seinem Vorgesetzten vorher gegebenen Auftrag, den Kettenbestand zu untersuchen, nicht sorgsam ausgeführt; gerade die Kette, bei der der Unfall geschehen war, sei täglich gebraucht worden, auch seien die schadhafte Glieder schon bei oberflächlicher Untersuchung durch ihre Größe zu erkennen gewesen. Straferhöhend wurde hierbei in Betracht gezogen, daß durch sein fahrlässiges Verhalten der Tod eines Menschen verursacht worden sei, strafmildernd aber das mitwirkende Verschulden des Getöteten und die kurze Zeit seiner Tätigkeit in der Fabrik. Seine beim Reichsgericht eingelegte, meist auf tatsächlichen Boden ruhende Revision führte zur Aufhebung des angefochtenen Urteils im Strafpunkt und Zurückverweisung an die Vorinstanz unter Aufrechterhaltung der Schuldmomente, weil ein Tatbestandsmerkmal der fahrlässigen Tötung (daß er durch sein Verhalten den Tod eines Menschen verursacht habe) als Straferhöhungsgrund benutzt worden sei. Ein vom Reichsanwalt gerügter Widerspruch im Urteile sei jedoch nicht zu finden. (Urteil des Reichsgerichts vom 27. Juni 1911. Abt. 5 D 441/11.)

Die altramontanen Gewerkschaften.

„Christliche“ Gewerkschaften sind Zentrumsgründungen, jollen im Dienste des Zentrums tätig sein. Das ist eine Binsenwahrheit, die nur Zentrumsleute ableugnen. Herr Dr. Spahn hat am 29. Juni in Godesberg eine große politische Rede gehalten. Der der auswärtigen Zentrumspresse zugewandene Bericht ließ nun Herrn Spahn unter anderem sagen (Germania Nr. 147, Babilischer Beobachter Nr. 147):

„Ich bin nicht pessimist, aber soll der Ausgang der Wahlen unseren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen, dann muß in allen Wahlkreisen alles auf die Schanzen. Unsere Vereine voran: Reichs-

vereine und christliche Gewerkschaften und Arbeiterverein durch die Aufklärung in der Sozialpolitik, unsere Wahlvereine und unser Winthofsbund in der Agitation, auch in der Wahlrede, neben den Vereinen in alltäglichem Ansporn unsere Presse.“

Die Kölnische Volkszeitung brachte diese Stelle am 1. Juli in folgender Form:

„Ich bin nicht pessimist, aber soll der Ausgang der Wahl unseren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen, dann muß in allen Wahlkreisen alles auf die Schanzen. Unsere Vereine voran, neben den Vereinen im alltäglichen Ansporn unsere Presse.“

Der Kölnischen Volkszeitung, dem Hauptorgan des Zentrums, war die wahrheitsgemäße Charakterisierung der „christlichen“ Gewerkschaften als Zentrumsgehwkschaften nicht recht, deshalb „korrigierte“ sie den Satz. Die Rechtfertigung, die die Zentrumspreffe diesem Vorgehen zuteil werden läßt, ist sehr windig. Da heißt es, die Redaktion der Kölnischen Volkszeitung habe eine unverständliche Auffassung des Berichterstatters angenommen und deshalb den Satz gestrichen. „Die christlichen Gewerkschaften sind und müssen — heißt es in der jesuitischen Auslegung — politisch neutral sein, sie können deshalb als solche für die Parteitagitation nicht in Anspruch genommen werden. Das weiß auch Herr Dr. Spahn sehr gut. Wenn er deshalb von den christlichen Gewerkschaften sprach, so ist das sicherlich nur in dem Zusammenhang geschehen, daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, soweit sie persönlich der Zentrumsparlei angehören, beispielsweise in bezug auf die Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung, aufklärend auf ihre politisch gleichgesinnten Kollegen wirken möchten.“

Es ist aber auch wirklich zu ärgerlich, daß der Berichterstatter es nicht verstand, das, was ein Zentrumsführer sagt, in die für die Zentrumspreffe erforderliche Form zu bringen.

Vom Ausland.

Dänemark.

Der Dänische Schmiede- und Maschinenbauer-Verband hielt vom 21. bis zum 24. Juni seinen 10. regelmäßigen Kongress ab. Diefem wohnten als deutsche Gäste bei die Kollegen Masfatisch vom Deutschen Metallarbeiter-Verband und Kampfs vom Zentralverband aller in der Schiederei beschäftigten Personen. Ferner vertrat Kollege Schliche den Internationalen Metallarbeiter-Bund. Es waren 116 Delegierte anwesend, dazu kamen die 13 Mitglieder des Vorstandes. Nach den uns vorliegenden Berichten beschäftigte der Kongress bei der Debatte über den Geschäftsbericht sich hauptsächlich mit dem neuen Arbeitsvertrag (über diesen siehe auch Metallarbeiter-Zeitung Nr. 7, Seite 65). Die statutenmäßige Annahme des Vertrages durch die Repräsentantenschaft des Verbandes genügte einem syndikalistisch angehauchten Teil der Delegierten nicht und sie verlangten eine Urabstimmung. Diese Delegierten zeigten großen Redeeifer und die Debatte dauerte 2 1/2 Tage. Der Delegierte Niemann von der Kopenhagener Abteilung der Schlosser brachte folgende Resolution ein:

„Das Verfahren beim Abschluß des letzten Vertrages hat in hohem Grade Mißbilligung gegen die verantwortliche Leitung des Verbandes erweckt. In Anbetracht dessen, daß auf früheren Kongressen eine stärkere Rinderheit die Notwendigkeit des Mißbilligungsrechtes der Mitglieder über Unbilligkeit und Arbeitszeit betont hat, erkennt der Kongress die Notwendigkeit einer veränderten Satzung.“

Diese Resolution wurde gegen 27 Stimmen abgelehnt. Der Bericht des Vorstandes wurde mit 86 gegen 11 Stimmen angenommen. 17 Delegierte enthielten sich der Abstimmung und 2 waren abwesend. Der Vorstand hat in solchen Fällen kein Stimmrecht.

Die Vorschläge auf Urabstimmung kamen bei der Statutenberatung abermals zur Verhandlung, wurden aber sämtlich abgelehnt, dagegen wurde folgender Antrag angenommen:

„In Fällen, wo ein allgemeines Übereinkommen abgeschlossen werden soll, müssen die Repräsentanten immer einberufen werden und Beschluß fassen. Die wichtigsten Bestimmungen des Übereinkommens müssen den Vertretern der Einberufung mit überhandt werden.“

Es wurde jedoch ausdrücklich bestimmt, daß kein Mitglied der Repräsentantenschaft ein gebundenes Mandat erhalten dürfte.

Die Hauptkasse schloß in Einnahmen und Ausgaben mit 996728,25 Kronen ab. Es fehlen also nicht einmal mehr 4000 Kronen an einer Million.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung berichtete der Vorstehende über Verschmelzungsverhandlungen zwischen zehn verschiedenen Organisationen in der dänischen Metallindustrie. Welches Ergebnis diese Verhandlungen gehabt haben, wird in den uns vorliegenden Berichten nicht gesagt. Die dänischen Verhältnisse (Anerkennung der Gewerkschaften durch die Unternehmer und die Behörden) haben es bisher mit sich gebracht, daß gelernte und ungelernete Arbeiter in getrennten Verbänden waren und in den Statuten der Verbände für gelernte Arbeiter kann man die Bestimmung finden, daß die Aufnahme unter anderem von der Vorlage eines Svendobovis (Zehrbriefes) abhängig ist. Der Vorstehende läßt sich aus, daß man mit dem Anschlusse der Ungelernten warten könne, bis diese selbst kämen; dann sollten sie aber auch willkommen sein. Ein Industrieverband der gelernten Arbeiter würde etwa 18000 Mitglieder haben. Eine eigentümliche Rolle spielen die Kampner (wovon die deutschen Kollegen dieser Branche, die in Dänemark ihr Heil versuchen, bekanntlich ein Lied singen können). Deren Verband verhält sich nicht nur ablehnend gegen die Verschmelzung, sondern steht auch außerhalb der Landesorganisation der Gewerkschaften (Die samvirkende Fagforbund), was schon hinreicht, um ihn von dem geplanten Industrieverbande auszuschließen. Der Kongress billigte das Verhalten des Vorstandes und ermächtigte ihn, an der Verwirklichung des Planes weiterzuarbeiten.

Ein Antrag auf Errichtung einer Krankenkasse wurde abgelehnt. Von den übrigen Verhandlungen ist noch die Stellungnahme zum Genossenschaftswesen zu erwähnen. Ein besonderer Beschluß wurde auf diesem Kongress nicht gefaßt; es erzieht indessen ein von einem gemeinsamen Ausschusse der Partei und Gewerkschaften ausgearbeiteter Entwurf, wonach die Konsumvereinsfrage in Angriff genommen werden soll, sobald die organisierten Arbeiter eine halbe Million Kronen aufgebracht haben. Die Haltung des Kongresses zeigte, daß die Schmiede und die Maschinenbauer dieses Projekt kräftig unterstützen werden.

Der nächste Kongress soll im Juni 1914 abgehalten werden. — Im Anschluß an den Kongress fand eine Delegiertenversammlung der Arbeitslosenunterstützungskasse der gelernten Eisen- und Metallarbeiter (Die faglare Jern-og Metallarbejderes Arbejdsloshedskasse) statt. Diese Kasse steht, wie schon ihr Name sagt, allen gelernten Arbeitern der dänischen Metallindustrie zum Eintritt offen. Sie geniest auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1907 staatliche und kommunale Unterstützung. Das Gesetz soll in der Reichstagsession von 1912/13 revidiert werden. Die Unternehmer machen große Anstrengungen, es zu verwickeln, da es nach ihrer Meinung den Arbeitslosenunterstützungskassen und den damit verbundenen Arbeitsnachweisen ermöglicht zu „einfeltig“ zu arbeiten. Wir behielten uns vor, gelegentlich darauf zurückzukommen.

Belgien.

Der Belgische Metallarbeiter-Verband ist mit der Prüfung des Statuts für eine Zentrale (wahrscheinlich für eine Zentralisation, die sich der deutschen Gewerkschaftsform nähert) beschäftigt. Zu diesem Zwecke fanden im Juni bereits zwei Konferenzen statt. Ferner wurde für den 16. Juli ein „engerer Kongress“ (congres restreint) einberufen, der von je drei Delegierten aus jeder Regional- oder Provinzialorganisation besucht war. Das von diesem vorbereitete Statut soll im Verbandsorgan veröffentlicht werden und ein „Nationalkongress“ am 13. und 14. August endgültig darüber beschließen.



Norwegen.

Friede in den Gewerkschaften ist ein unbekannter Begriff. Selbst wenn in einem Berufszweig ein Lohnstarif glücklich in Ordnung gebracht ist, ist damit noch keineswegs der Friede auch nur so lange gesichert, wie der Vertrag währen soll.

Mit diesen ahnungslosen Worten beginnt in der Juninummer von Jern og Metallarbeideren, dem Organ des norwegischen Metallarbeiter-Verbandes, der Zeitartikel, der die Überschrift trägt „Den evige kamp“. Der Verfasser des Artikels war vollaus berechtigt, so zu schreiben, denn bekanntlich tumoren die skandinavischen Scharfmacher — die mühsigen Nachtreter ihrer deutschen Klassen- und Gewerkschaftsgenossen — schon seit etlichen Monaten. Es jucken ihnen die Finger. Ohne Zweifel hoffen sie, daß die gute Konjunktur noch einige Jahre anhalten wird; sie möchten den Anteil der Arbeiter am Produktionsvertraf aber gerne recht weit hinunterdrücken und darum sind sie bereit, selbst die Opfer einer Ausperrung zu ertragen (soweit sie nicht auch diese Opfer abwälzen können), in der Hoffnung, den Arbeiterorganisationen einen Schlag verfehen zu können, von dem sie sich in den nächsten Jahren noch nicht erholen können. So ist die Affion des norwegischen Unternehmeriums zu beurteilen. Über den Gang der Ereignisse zunächst folgendes:

Die Zentralorganisation der norwegischen Unternehmer ordnete in den ersten Tagen des Juli an, daß am 8. Juli alle Arbeiter der Sägemühlen, Gohlereien, Zellulose- und Papierfabriken und Holzschleifereien, im ganzen 17000 Personen, ausgeperrt werden sollten. Am 16. Juli sollten folgen: sämtliche Arbeiter der Eisenindustrie, der elektrischen Installationsfirmen sowie die Arbeiter einiger Papierfabriken, die am 8. Juli noch nicht ausgeperrt werden konnten. Im ganzen sollten also am 15. Juli 82000 Arbeiter in 235 Industriebetrieben ausgeperrt sein.

Die Ursache dieser Ausperrung bildet der Konflikt im norwegischen Eisenbergbau. Bereits im vorigen Jahre waren zwischen den organisierten Bergarbeitern und zwei Grubenfirmen Tarife abgeschlossen worden. Die zentrale Unternehmervereinigung weigerte sich indes, diese Tarife zu sanktionieren, weil die Löhne sowohl zu hoch als auch zu detailliert waren. Anstatt dessen kündigte die Unternehmervereinigung sämtliche Bergwerksverträge. Die eingeleiteten Verhandlungen wurden von den Unternehmern endlos in die Länge gezogen, bis am 16. Mai schließlich das Landessekretariat der Gewerkschaften bei der endgültigen Feststellung der Forderungen der Bergarbeiter erklärte, noch einmal die Verhandlungen aufnehmen zu wollen, unter der Voraussetzung, daß sie bis zum 8. Juni abgeschlossen sein würden. Die Unternehmer erwiderten darauf, daß jegliches weitere Entgegenkommen ausgeschlossen sei. Daraufhin reichten die Bergarbeiter, etwa 8000, ihre Kündigung ein, worauf die Androhung der Ausperrung erfolgte. Die Versuche, die auch von anderer Seite gemacht worden sind, um den Kampf zu verhindern, scheiterten an der Haltung der Unternehmer.

Die Forderungen, die von den Arbeitern gestellt wurden, laufen sich in der Regel auf 5 Dre Lohnerhöhung die Stunde. Die bisher üblichen Stundenlöhne betragen zwischen 18 bis 45 Ore pro Stunde. Den 18-Ore-Lohn verlangen allerdings die Arbeiter auf 27 1/2 Ore erhöht, in einem Falle sogar auf 30 Ore, während die Unternehmer nur 22 oder 23 Ore bewilligen wollen. Im übrigen betragen die Zugehörnisse, die von den Unternehmern gemacht worden sind, in der Regel 2 bis 2 1/2 Ore. In den meisten Fällen aber wollten sie die bisherigen Löhne auf eine längere Vertragsdauer festgelegt wissen, in einzelnen Fällen verlangten sie sogar Lohnreduktionen. Die Zugehörnisse waren den Arbeitern zu geringfügig, so daß der Kampf nicht mehr zu ungehen war.

Die Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften, die diesen Kampf zu führen hat, umfaßt zurzeit etwa 50000 Mitglieder in den verschiedensten Industrien des Landes. Das Sekretariat der Landesorganisation forderte in einem Aufrufe die organisierte Arbeiterschaft des Landes auf, die ausgeperrten Arbeiter zu unterstützen. Es werden neben den regulären Beiträgen noch öffentliche Sammlungen im ganzen Lande veranstaltet. Außerdem wird von der Landeszentrale von jedem nichtausgesperrten Mitglied der norwegischen Gewerkschaften ein obligatorischer Beitrag von 1 Krone die Woche erhoben. Die Arbeiter wurden in dem Aufrufe aufgefordert, während des großen Kampfes einig zusammen zu halten, überall für die Aufrechterhaltung der Ruhe zu sorgen und jeglichen Genuß alkoholischer Getränke zu unterlassen.

Der Unternehmerverein sandte am 13. Juli versiegelt Briefe, die seine weiteren Anordnungen enthielten, vernünftlich mit dem Befehl, am 15. Juli noch weitere 15000 Mann in der Eisenindustrie auszusperrn. Die Scharfmacher erklärten und heranz, daß erst die Streiklaffen geleert sein sollen. Erst dann wollen sie „verhandeln“, das heißt die Arbeiter die Bedingungen diskutieren, unter denen sie ihnen erlauben wollen, sich ihren Ausbentern zur Verfügung zu stellen. Einige Werften wollten wegen des starken Geschäftsganges verhandeln bleiben, was jedoch entschieden abgelehnt wurde. In der unternehmerfreundlichen Presse wird erklärt:

Nicht wegen der paar Ore Lohnerhöhung wird die Generalausperrung ins Werk gesetzt. Das geht schon daraus hervor, daß die Ausperrung den Unternehmern vielmal mehr kostet, als die Lohnzulage, die die Arbeiter fordern, ausmacht. Es sind ganz andere hiergehörige Interessen, welche hier zusammenstoßen. Es ist ein Kampf zwischen zwei Prinzipien in der heutigen Gesellschaftsordnung, der jetzt im Lande beginnt. Die paar gebundenen Ore Lohnerhöhung sind nur der zufällige Anlaß zu dem Kampf und spielen in Wirklichkeit keine Rolle. Der Kampf dreht sich um die Frage: Soll der Sozialismus in Zukunft herrschen, oder wollen wir die gegenwärtige Gesellschaftsordnung bewahren?

Das ist die Frage. Der den „Scharfmacher“ des kapitalistischen Zentralverbandes hat das Unternehmertum verurteilt noch viel weniger durch als durch die geringere Lohnerhöhung, soweit sie diese nicht in ihrer vollen Höhe auf die Konsumenten abwälzen oder in jüngerer Weise einbringen können. So ist es bisher in allgemeinen gewesen und die norwegischen Unternehmer werden keine Ausnahme machen. Sie schwanden den roten Lappen nur zu dem Zwecke, die öffentliche Meinung auf die Arbeiter zu heben.

Welche weitere Ausdehnung die Ausperrung noch nehmen wird, ist bei Abschluß dieser Nummer noch nicht festzustellen. Der Frankfurter Zeitung wurde am 13. Juli aus Christiania folgendes telegraphiert:

Sofort scharfer Proteste der südnorwegischen Kommunen gegen die reinige Wirkung der Massenperrungen wird die für Samstag geplante Erweiterung derselben vom Arbeitgeberverband angefohnen werden müssen.

Ein für das allgemeine Wohl ist nie die schwache Seite der Scharfmacher gewesen; sie nehmen nur soweit Rücksicht darauf, wie sie überhaupt haben müssen. Darum war also ab, was sie machen werden.

Edwegen.

Jetzt, da Norwegen unter einer großen Ausperrung leidet, möchten die schwedischen Scharfmacher die Spitze von 1909 ausdehnen. Sie rechnen darauf, daß die Unzufriedenheit der schwedischen Arbeiter nicht ausbleiben werde. Als Vorwand gilt der Kampf in Norwegen. Die Unternehmer kündigten die gebundenen Verträge zum 31. März und unterbreiteten den Arbeiterorganisationen eines neuen einseitigen Arbeitervertrages für sämtliche Werfte und Orte, der bis zum 31. März 1916 Geltung haben sollte und eine sehr empfindliche Herabsetzung der Löhne vorsah. Die eingeleiteten Verhandlungen konnten zu keinem Resultat führen, da die Arbeiter bei dem steigenden Lebensmittelpreis es nicht ablassen wollten, einen fünfjährigen Vertrag für das ganze Reich ohne jegliche Lohnerhöhung abzuschließen, geschweige denn, Lohnreduktionen in Kauf zu nehmen. Als dann am 31. März die bisherigen Verträge abgelaufen waren, schied die Leitung der Unternehmerorganisation an, daß ihre Mitglieder in den einzelnen Orten von da an den ungeliebten Unternehmerstarif in Anbetracht bringen sollten. Die Arbeiter weigerten sich demzufolge, weitere Verhandlungen mit den Unternehmern zu pflegen, solange nicht die Forderungen der Unternehmerzentrale für das ganze Reich zurückgezogen wurde. Da dies nicht gelang, wurden die Verhandlungen abge-

brochen und die Arbeiter warteten ab, wie weit die Unternehmer zur Ausperrung greifen würden oder nicht. Die Absicht der Unternehmerzentrale war ursprünglich, ohne Unterschrift der Verträge nicht arbeiten zu lassen. Aber in einer Konferenz der Delegierten der verschiedenen Branchenverbände des Baugewerbes wurde der Beschluß gefaßt, vorläufig nicht auszuführen. In der Zwischenzeit haben nun die Arbeiter in Derbro, sowie die Maler in Stockholm bei ihren Unternehmern die Forderung erhoben, die von der Unternehmerzentrale geführten Verträge zurückzugeben und die alten Verträge bis auf weiteres zu verlängern. Die Unternehmerzentrale hat daraufhin den Beschluß gefaßt, am 10. Juli das gesamte Baugewerbe Schwedens stillzulegen.

Der staatliche Vergleichsbeamte in Stockholm hatte in letzter Stunde die Parteien nochmals zu einer Versammlung herbeigerufen, um, wenn möglich, den drohenden Kampf abzuwenden. Da die Unternehmer aber jegliches Entgegenkommen nach wie vor ablehnten, endeten die Verhandlungen erfolglos. Die Arbeiter machten den Unternehmern das Zugeständnis des fünfjährigen Vertragsabschlusses, während die bisherige Vertragsdauer nur zwei bis drei Jahre betrug. Dafür verlangten sie zunächst Zurücknahme aller angefügten und vorgekommenen Lohnherabsetzungen und eine Lohnhöhung für einzelne Branchen innerhalb der fünfjährigen Vertragsperiode. Der staatliche Vergleichsbeamte hatte daraufhin einen Vermittlungsversuch gemacht, der im wesentlichen enthielt: Arbeitszeit und Arbeitslöhne bleiben die gleichen wie bisher, die Vertragszeit beträgt fünf Jahre, am 31. März 1914 wird eine Lohnhöhung in einigen Orten der Provinz von 1 bis 2 Ore pro Stunde zugelassen. Weiter hatte der Vergleichsbeamte aber den Unternehmern eine größere Konzession gemacht, es sollte ihnen freistehen, an Stelle dieser Lohnherabsetzungen im Frühjahr 1914 eine Gesamterhöhung der Verträge zu fordern, sofern sie rechtzeitig die Verträge am 31. März 1914 kündigten. Das bedeutete, daß wohl für die Arbeiter ein fünfjähriger Vertragsabschluß vorgesehen werden sollte, die Unternehmer aber, falls die Konjunktur für sie günstig wäre, die Möglichkeit hätten, schon 1914 den jetzt abzuschließenden Vertrag über den Haufen zu werfen. Auf solche Abmachungen glaubte ein wesentlicher Teil der Arbeiter nicht eingehen zu können, so die Bauhilfsarbeiter, die Eisen- und Metallarbeiter und die Holzarbeiter, die es rundweg ablehnten, auf einer solchen Grundlage mit den Unternehmern Verträge abzuschließen. Die Unternehmer haben dagegen diese Vergleichsvorschläge angenommen, ein Beweis dafür, wie ausgezehrt ihre Interessen in den Vergleichsvorschlägen des genannten staatlichen Vermittlers waren.

Am 10. Juli trat die Ausperrung in Kraft; aber nicht 40 000 Arbeiter — wie angedroht — wurden aufs Pflaster geworfen, sondern ungefähr 20 000. Im Klempnerberuf haben sich die Unternehmer dort, nachdem erst kürzlich ein langfristiger Tarifvertrag abgeschlossen wurde, überhaupt nicht an den Ausperrungsbehehl der Unternehmerzentrale gehalten. Und im Malerberuf waren am Montag von den 1400 organisierten Arbeitern nur ungefähr 250 ausgeperrt. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß der Unternehmerverband durch die terroristischen Mittel, die er anzuwenden pflegt, namentlich durch die Materialsperrre, noch eine größere Zahl unorganisierten Unternehmer zwingen kann, ihre Leute zu entlassen. Die Ausperrung hat aber bereits zur Kündigung vieler anderer Arbeiter geführt. Eine große Anzahl Transportfirmen in den größeren Städten hat ihren Arbeitern gefündigt mit der Begründung, daß die Ausperrung der Bauarbeiter einen Mangel an Arbeitsgelegenheit zur Folge habe und deshalb die Arbeiter nicht mehr beschäftigt werden können.

Literarisches.

(Zur Bestellung der ausgezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Zu freien Stunden. Eine Wochenchrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche ein Heft zum Preise von 10 Pf. Mit Heft 26 schließt der erste Band ab. Die Abonnenten haben Anspruch auf das Gratisbild: Kausdael, Bewegte See bei aufgehendem Gewitter. Buchhändler und Kolporteur, die die Hefte liefern, liefern auch die Bilder. — Band 1 kostet in Leinen gebunden 3,50 M.; in Halbfranz 4 M. Für Bibliotheken ist zu beachten, daß eine auf besserem Papier gedruckte Ausgabe erschien zum Preise von 5 M. Mit dem 1. Juli (Heft 27) beginnt ein neues Abonnement. Zum Abdruck gelangen Diktat von Charles Dickens und die Aufzeichnungen des russischen Revolutionärs Gerschwin über seine Erlebnisse in dem Kampfe mit dem Zarismus.

Die vor einiger Zeit angekündigte Broschüre über die Reichsversicherungsordnung ist nun im Verlag der Buchhandlung Volksstimme zu Magdeburg erschienen. Unter Mitarbeit der Arbeitersekretäre Gildenberg und Kleis zu Halle, Köpfiger und Uebenditz zu Magdeburg ist das Werk tatsächlich zu einem praktischen Führer durch die Reichsversicherungsordnung ausgestattet worden. In klaren, deutlichen Abhandlungen werden dem Leser alle Fragen beantwortet, die aus der Reichsversicherungsordnung für ihn von Bedeutung sind. Die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind in einzelnen Abteilungen besonders bearbeitet, ebenso das Rechtsverfahren. Diese Art der Bearbeitung erleichtert das Studium der einzelnen Gesetze. Die groß das Verdienst nach einem praktischen und billigen Führer durch die Reichsversicherungsordnung ist, zeigt sich durch die zahlreichsten Befellungen, die aus ganz Deutschland einlaufen. Der billige Preis von 80 Pf für die 96 Seiten starke Broschüre dürfte wohl Veranlassung geben, daß sich die weiteren Arbeiterkreise für das Werk interessieren. Im Interesse der organisierten Arbeiter liegt es sicher, wenn sie sich für wenig Geld diesen ausgezeichneten Führer durch die neue Reichsversicherungsordnung anschaffen. Bestellungen sind an die Buchhandlung Volksstimme, Magdeburg, Große Mühlstraße 3, einzeln. Die Gewerkschaften erhalten bei Partiebezug Rabatt.

Die Praxis des modernen Maschinenwesens. Gemeinverständlich Darstellung der technischen Grundlagen und Praktiken des Maschinenwesens von R. Fankhael-Clairmont, Ingenieur und Chefkonstrukteur der Eisenzeilung, unter Mitwirkung namhafter Fachleute. Drei Bände nebst Modellatlas und einer Tabellenbeilage. Dritte Auflage. Preis des kompletten Werkes 32 M., Verlag des C. A. Bell, Berlin SW. 68. — Daß von diesen Werken in 2 1/2 Jahren 16 000 Exemplare verkauft wurden, ist ein Erfolg, dessen sich nur wenige Werke dieser Art rühmen können. Wir haben das Werk in seiner zweiten Auflage vor einiger Zeit (1909, Nr. 47) ausführlich besprochen und können unser oerleutenes Urteil von dem damals noch heftigsten. Die neue Auflage hat wesentliche Erweiterungen erfahren. So nennen wir in dem Kapitel über die Auentriebe der Abgass: Der Stahlbandtrieb, System Gleisler. Desgleichen ist dem Abgass über die Explosionsmotoren ein ausdifferenziertes Kapitel über die Gasmaschine angehängt und als neuer Abschnitt kommt noch ein solcher über die Rußeffektivbestimmung an Wärmerestriktoren hinzu. An Beispielen wird gezeigt, wie die nötigen Berechnungen auszuführen sind. Der Abgass über Gasmaschinen und Anlagen ist erweitert worden. Besonders Interesse werden die dem gegenwärtigen Stande der Sache entsprechende erweiterten Abgass über Dampfmaschine und Flugapparate erregen. Die Tabellenbeilage enthält Gegenstände über Holzmaschinen, Holz, Stahl, Holz u. Einige kritische Bemerkungen über die Modellkonstruktion, die wir vor kurzem bei anderer Gelegenheit geäußert haben, möchten wir auch jetzt nicht unterdrücken. Der dem vorliegenden Werk beigegebene Modellatlas ist ja sehr sander gemacht. Wir möchten aber dennoch wiederum die Frage aufwerfen, ob solche fertigen Modelle wirklich so viel zur größeren Aufklärung beitragen. Ein solcher Atlas betrachtet sich gerade von dieser Art doch ganz bedenklich. Wenn man ihn wegliche, so könnte man für die Konstruktion im Werke selber noch mehr anstreben

und möglicherweise obenrein noch den Preis niedriger setzen, was wiederum dem Absatz des Buches zugute kommen würde. Wir möchten dem Verfasser und dem Verleger vorzuschlagen, dies bei einer künftigen Auflage in Erwägung zu ziehen.

Deutscher Camera-Almanach. Jahrbuch für die Photographie unserer Zeit. 7. Band (für das Jahr 1911). Begründet von Frik Loescher, fortgeführt von Otto Gmel. Ein Großformatband von etwa 300 Seiten mit 146 Reproduktionen hervorragender Aufnahmen des letzten Jahres. Preis in Büttenumschlag 4,50 M., in Leinenband 5,50 M. Verlag von Gustav Schmidt in Berlin W. 10. — Dieser Almanach hat das mit vielen anderen Fachkalendern gemeinsam, daß er zum Nachschlagen von Daten u. s. w. wohl nur wenig benützt wird, daß er seinen Wert vielmehr nur seinem überigen Inhalt verdankt. Dieser ist in der Tat sehr lesenswert, natürlich besonders für solche, die sich dem von manchem verpörrteten Sport der Amateurphotographie hingeben, ein Sport, der jedoch, solange er nicht übertrieben wird, mehr Daseinsberechtigung hat als so mancher andere. Solche Amateure, die Lust haben, über die Durchschnittskünstler hinaus Fortschritte zu machen, werden in den gut geführten und lehrreichen Artikeln und nicht zum mindesten in den vielen und schönen Abbildungen manche Anregung finden.

Amerika-Jeher. Licht- und Schattenbilder aus dem Lande der Wollenträger von Max Werner. Leipzig 1910, Verlag für Literatur, Kunst und Musik. 160 Seiten. Nebenpreis gebunden 1,50 M., gebundene 2,50 M. Ausnahmepreis für Gewerkschaftsmittglieder bei direktem Bezug vom Verfasser (Adresse: Leipzig, Hohenzollernstraße 3) für das gebundene Exemplar 1,25 M., für das gebundene 2 M. — Der Verfasser, ein Buchdrucker, ist mit großen Erwartungen nach dem gelobten Lande des Dollars gegangen und nach einhalbjährigem Aufenthalt schmer enttäuscht zurückgekehrt, obwohl es ihm dort noch nicht einmal so sehr schlimm ergangen ist, wie so manchem andern. Er schildert seine Erlebnisse in schlichter Sprache, gibt nur seine eigenen Eindrücke wieder und hütet sich, seine Schlüsse daraus zu verallgemeinern. Es wäre zu wünschen, daß dieses Büchlein viele Leser fände, besonders unter den jüngeren Proletariern, von denen mancher hofft, jenseits des Ozeans das Glück erlangen zu können.

Sieben ist in neuer (siebenter) Auflage erschienen: Schermes Reiselhandbuch für wandernde Arbeiter (Zourenbuch für Radfahrer). Mit einer Eisenbahnfahrkarte und zwei Orientierungskarten (Straßen-) Karten. Preis in Leinwand gebunden 1,50 M. Verlag von J. Scherm in Stuttgart. — Das neue Buch weicht früher einige Änderungen auf; sein Inhalt ist: Vorwort. — Verzeichnis von Reisetouren in Deutschland, Österreich-Ungarn, Schweiz, Frankreich, Italien und Holland. — Alphabetsches Ortsverzeichnis (zu den Reisetouren). — Kleines Ortsverzeichnis. — Anhang zum Kleinen Ortsverzeichnis (Einwohnerzahlen von 2177 deutschen, 402 österreichischen, 25 ungarischen, 145 schweizerischen, 17 luxemburgischen, 43 niederländischen, 33 belgischen, 115 skandinavischen, 46 französischen und 44 italienischen Städten und größeren Ortschaften). — Münzvergleichungstabelle.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgeun.)

Samstag, 22. Juli:

Städtstadt. Stadt Altona, halb 9. Hal. Schwab. Bierkeller, 8 Uhr. Störchhausen. Weib, halb 9 Uhr. Lüneburg. Lampertshalle, halb 9.

Montag, 23. Juli.

Bauschiffen-Rangena. Halb 9 Uhr.

Dienstag, 25. Juli:

Rawiß. Straube, Josefenerkt, 8 Uhr.

Mittwoch, 26. Juli:

Leipzig. Generalversammlung abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Zeigerstraße.

Donnerstag, 27. Juli:

Planenburg a. S. Vornwärts, 8. Sprechabend. März, 7 Uhr. Wallingen. Waffe, halb 9 Uhr.

Samstag, 29. Juli:

Witersleben. Wilde, halb 9 Uhr. Augsburg. Drei König, 8 Uhr. Sarmen-Elberfeld (Geizungsmont. u. Helfen). Volkshaus, Elberfeld, 7/8. Bremen (Elett.). Gewerkschaftsh., 9. Chemnitz (Elettrom.). Nordpol, 7/8. Dortmund-Süd. Stamm, halb 9. Dorn. Anna. Göb, Fißelstr. 8. Eisenach (Formen und Gieberei-arbeiter). Dorein, halb 9 Uhr. Eßfurt. Wiese, Grünwintel, 7/8. Garmisch-Partenkirchen. Zander, halb 9. Leipzig. Völkertemp, halb 9 Uhr. Lüneburg. Gewerkschaftshaus, halb 9. Meuselburg-Kaiser-Wilhelmshalle, 7/8. Reg. Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr. Rastatt i. B. A. Brinmann, Kr. Zinnen, 9 Uhr.

Reutbad a. S. Fische, halb 9 Uhr. Offenbach. Zum Schützen, 8 Uhr. Esendal-Zangerhütte. Holz, 7/8. Aölingen. Luz, Langegasse, 8 Uhr. Wölkertsh. Fiedlerstraße. Löwen in Waltershausen, halb 9 Uhr. Hebdlingen. Weis, Niederstr., 9 Uhr.

Sonntag, 30. Juli:

Breslau (Klempner). Gewerkschaftshaus, halb 11 Uhr. Crefeld (Formen). Müngers, 11 Uhr. Sannover (Heizung). Gewerksch., 10. Nürnberg. (Wickmonteure.) Verbandshaus, Rathhäuserg., 10 Uhr.

Dienstag, 1. August:

Röhr a. S. (Klempner u. Installat.) Volkshaus, Sömerstraße, 9 Uhr.

Zentralarbeitsnachweis für Grobrenn- und Ziflereure

Berlin NW. 6, Chariteefstraße 3.

Privat-Anzeigen.

Tüchtige Schwarzblecharbeiter für höhere Maschinen bis 5 mm werden unter Nachweis bisheriger Beschäftigung aufgenommen. [1866] Gustav Sauter, Göttingen.

Sofort gesucht mehrere [1867] Armaturenschloffer, Metallformner, Modellschreiner. C. F. Scherz & Comp., G. m. b. H. Feinbach-Struttgart.

Per sofort einige tüchtige Monteure (Zaunansteller) sowie tüchtige Radler, welche auch montieren können, gesucht. [1865] Louis Pentzschel, Drahtgarnfabrik, Hannover.

Druck und Verlag von Alexander Schilde & Cie., Buchdruckerei und Verlag Stuttgart, Rötelfstraße 16 B.